

2015-05-19

**Stadt Dessau-Roßlau**Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040**N i e d e r s c h r i f t****über die Sitzung des Stadtrates am 29.04.2015**

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:20 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau  
**Leitung der Sitzung:** Herr Lothar Ehm Stadtratsvorsitzender  
Herr Frank Hoffmann 1. Stellvertreter  
Frau Angelika Storz 2. Stellvertreterin

**Anwesend:** **Soll: 50** **Ist: 44**

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung sowie das Stimmrecht des Oberbürgermeisters wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

**Es fehlten:****Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**

Ehlert, Heidemarie  
Krüger, Harald

**Fraktion der SPD**

Tschammer, Hans

**Fraktion der AfD**

Benckenstein, Silke

**Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen**

Busch, Thomas

**Fraktion der AfD**

Mrosek, Andreas

**Öffentliche Tagesordnungspunkte****1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums mit derzeit 41 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest. Er bedankte sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei der Leiterin des Stadtpflegebetriebes, Frau Moritz, für die Frühjahrsbepflanzungen im Stadtgebiet.

## 2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Als Einreicher der Beschlussvorlage zog **Herr Dr. Raschpichler, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung**, die BV/031/2015/V-50 „Satzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Rechtsstellung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten“ zurück. Im Ausschuss für Gesundheit und Soziales ergaben sich Fragen, die im Zusammenhang mit der neuzufassenden Satzung des Seniorenbeirates stehen. Er kündigte an, beide Satzungen in die Sitzung am 3. Juni 2015 einzubringen und bis dahin alle offenen Fragen zu klären.

**Herr Grey, NPD**, stellte den Geschäftsordnungsantrag, die Tagesordnung als nicht beschlussfähig zu erklären. Entgegen der Festlegungen der Geschäftsordnung fehlen die Niederschrift der letzten Sitzung sowie die Änderungen zur Tagesordnung. Entsprechend § 58 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes muss die Niederschrift spätestens zur nächsten Sitzung vorliegen. Er erklärte weiter, da die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 6.3.1 und 6.3.2 mit der Zustellung am 27.04.2015 nicht fristgemäß ausgereicht wurden, reichte die Bearbeitungszeit für die Stadträte, die nicht in den entsprechenden Ausschüssen arbeiten, nicht aus.

**Herr Kolze, Fraktion CDU**, stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6.24 „Umgehende Gründung der Stadtmarketinggesellschaft“ nach dem Tagesordnungspunkt 6.2 zu behandeln.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, beantragte, den Tagesordnungspunkt 6.19 von der Tagesordnung zu nehmen. Die Verwaltung und die Stadträte haben sich nach einer konstruktiven Diskussion auf zwei Prüfaufträge, welche nicht unbedingt eine Beschlussvorlage darstellen müssen, geeinigt. Als erstes sei der ÖPNV in seinem Taktsystem bzgl. der zukünftigen Zentralhaltestelle darzustellen. Des Weiteren ist zu prüfen, welche Auswirkungen eine mögliche Öffnung der Friedrich-Naumann-Straße auf die Handelseinrichtungen und hinsichtlich einer Lärmausbreitung hat. Er merkte an, dass der Beitrag dieser Beschlussvorlage als eine Form der Beteiligung an der öffentlichen Diskussion zu diesem Projekt zu betrachten ist. Er bedankte sich in diesem Zusammenhang bei den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung.

**Herr Berghäuser, Fraktion Die Linke**, stellte den Antrag, den Punkt 5.2 in eine Beschlussfassung umzuwandeln. Gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch hat die Gemeinde zu entscheiden. Die Gemeinde ist in der Kommunalverfassung eindeutig festgelegt. Seiner Meinung nach sei es nicht möglich, dass ein Ausschuss den Stadtrat informiert.

Bezüglich der Anfrage von Herrn Grey erklärte **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, dass es richtig sei, dass die Unterlagen vollständig vor der Beratung den Stadträten vorzuliegen haben. Änderungsanträge können hingegen schriftlich bis zur Stadtratssitzung eingereicht werden. Der Haushalt und das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden in der letzten Sitzung des Stadtrates ausgereicht. In der Haushaltsberatung am 24.04.2015 wurden die letzten Änderungsanträge zum Haushalt beraten, von den Ausschussmitgliedern beschlossen und am 27.04.2015 den Stadträten zugestellt. Hinsichtlich der fehlenden Niederschrift erklärte **Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, dass es hierfür mehrere Gründe gibt.

Zum einen war das Stadtratsbüro über einen längeren Zeitraum unterbesetzt, zum anderen fanden die Sitzungen alle fünf Wochen statt (statt sechs Wochen). Auch die große Anzahl der Haushaltsberatungen in den letzten Wochen hat zur Verzögerung beigetragen. Er bat um Verständnis und sicherte eine Ausreichung in den nächsten Tagen zu. Hinsichtlich des Antrages zur Geschäftsordnung von Herrn Grey merkte **Frau Storz, Fraktion SPD**, an, dass dieser nicht mit den in § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung geregelten möglichen Geschäftsordnungsanträgen übereinstimmt. Ein Antrag, die Tagesordnung als nicht beschlussfähig zu erklären, ist nicht möglich. Aus diesem Grund kann das Präsidium diesen Antrag nicht annehmen. **Herr Grey, NPD**, erklärte, dass er nicht vor hatte die Sitzung zu topedieren sondern lediglich Fehler, die durch die Nichteinhaltung der Geschäftsordnung bzw. der Kommunalverfassung entstehen könnten, vermeiden wollte.

Hinsichtlich der Anfrage von Herrn Berghäuser, den Tagesordnungspunkt 5.2 in eine Beschlussfassung umzuwandeln, erklärte **Herr Bekierz, Amtsleiter des Amtes für Zentrales Gebäudemanagements**, in Vertretung für den Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung, dass die Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen nach gültiger Hauptsatzung dem Fachausschuss übertragen ist. Der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan selber werden dann im Stadtrat beschlossen.

Nachdem es keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung gab, lies Herr Ehm über den Änderungsantrag, die Tagesordnung für nicht beschlussfähig zu erklären, abstimmen. Der **Antrag** wurde mehrheitlich **abgelehnt**. (01:40:02)

Dem **Antrag**, den Tagesordnungspunkt 6.24 nach dem Tagesordnungspunkt 6.2 zu behandeln, wurde mehrheitlich **zugestimmt**. (40:03:00)

Bezüglich des Antrages von Herrn Schönemann, den Punkt 6.19 von der Tagesordnung zu nehmen, merkte **Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, an, dass dies der Einreicher machen kann. Dazu gab es keine Entgegnung. In diesem Zusammenhang merkte er an, dass die Verwaltung intensiv an der Form der Beschlussvorlagen gearbeitet hat und eine neue Maske erstellt wurde. Momentan fehlt der Einreicher der Vorlagen auf dem Deckblatt. Dieser können der Oberbürgermeister oder eine bzw. mehrere Fraktionen sein. Für die in dieser Sitzung zu behandelnden Vorlagen schlug er vor, dass der Einreicher nachträglich auf den Deckblättern vermerkt wird. Für die nächste Sitzung versicherte er, dass die Beschlussvorlagen vollständig sind.

Aufgrund der Erläuterung durch Herrn Bekierz nahm **Herr Berghäuser** seinen Antrag, bzgl. der Umwandlung des Punktes 5.2 in eine Beschlussfassung, zurück.

Die Tagesordnung wurde geändert beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 41:01:01

### **3 Berichte des Oberbürgermeisters**

#### **3.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt**

**Herr Oberbürgermeister Kuras** berichtete über folgende Ereignisse:

##### **Infrastrukturvorhaben Bauhaus-Museum**

Am 28.04. und 29.04.2015 fand die erste Sitzung der Jury statt. Es lagen insgesamt 831 gültige Einsendungen vor. Ziel ist es, die Beiträge in einem ersten Schritt auf 120 und im zweiten Schritt auf 30 einzugrenzen. Die letzten 30 Verfasser werden dann aufgefordert detailliertere Planungen einzureichen. Die Absenkung auf 120 Beiträge findet heute statt. Keiner der Einsendungen kann bis jetzt favorisiert werden, da viele sehr anspruchsvolle Beiträge eingereicht wurden. Er ist überzeugt, dass die für die Stadt Dessau-Roßlau beste Lösung gefunden wird.

##### **Kavalierstraße**

Hinsichtlich des Umbaus der Kavalierstraße fand am 24.04.2015 eine Sondersitzung des Bauausschusses statt. In dieser wurden Prüfaufträge erteilt, die eine Bereinigung der unterschiedlichen Standpunkte herbeiführen.

##### **Behelfsbrücke Mulde**

Am 27.03.2015 wurde die Behelfsbrücke freigegeben, womit eine wichtige Etappe für den Neubau genommen wurde.

##### **Hochwasserschäden**

Der Stadtpflegedienst konnte in den vergangenen Wochen den Burggarten in Roßlau erneuern sowie die Instandsetzung von Wegen und verschiedene Nachpflanzungen vornehmen. Er bedankte sich dafür beim Eigenbetrieb Stadtpflege.

##### **Industriehafen Roßlau**

Am 20.02.2015 fand eine Beratung mit der Investitionsbank statt, bei der die Standpunkte nochmals ausgetauscht wurden. Am 17.03.15 wurden dann die Kosten bei dem Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt eingereicht. Dort wird dann die fachtechnische Prüfung für die Investitionsbank durchgeführt. Der Kostenstand belief sich auf 10,5 Mio. Euro. Am 08.04.015 fand eine Projektgruppensitzung mit Vertretern der Stadtverwaltung und der Industriehafen Roßlau GmbH statt. Am 10.04.2015 erfolgte die hundertprozentige Bestätigung für die beantragten Kosten. Dies war wichtig, da der Industriehafen Roßlau bei einigen Planungskosten bereits in Vorleistung gegangen war. Wichtig sei auch die Förderung eines Projektmanagers, der diese Maßnahme gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing durchführt. Für alle Bauabschnitte wurde der vorzeitige Maßnahmebeginn bestätigt und die Investitionsbank hat aufgefordert, den endgültigen Antrag mit den bestätigten Kosten zu stellen, für den Ende Mai der Bewilligungsbescheid vorliegen soll. Er erklärte, dass der Industriehafen Roßlau aus drei Teilobjekten besteht – der Hafen Roßlau, die Brücke in Rodleben und die Gleisanlagen Rodleben. Zurzeit läuft die VOF-Ausschreibung für die gesamte Planung des Hafens Roßlau. Sobald diese beendet ist wird die Bauleistung EU-weit ausgeschrieben. Der Baubeginn ist für das zweite Quartal 2016 avisiert und das Ende im Jahr 2017. Für die Gleisanlagen in Rodleben ist demnächst die Ausführungsplanung fertig, anschließend erfolgt die Bauausschreibung.

Der Bau soll im vierten Quartal 2015 beginnen und 2016 enden. Die Brücke in Rodleben befindet sich bereits im Bau, Ende November 2015 soll die Maßnahme beendet sein.

### **Eröffnung Friederikenschule**

Am 30.03.2015 konnte die Friederikenschule und der Hort eröffnet werden. Die Modernisierung ist sowohl für den Schulbau als auch für die Pädagogik ein großer Schritt.

### **Gasmotorenkonferenz**

Initiiert vom WTZ Roßlau, hatte eine Gasmotorenkonferenz mit 250, teils internationalen, Teilnehmern stattgefunden. Eine solche Veranstaltung stellt eine Stärkung des Standortes Dessau-Roßlau dar.

### **Europäische Metropolregion Mitteldeutschland**

Am 27.04.2015 fand in Leipzig die Mitgliederversammlung und Konstituierung der Organe der europäischen Metropolregion Mitteldeutschland statt. Es handelt sich dabei um eine Fusion der Metropolregion Mitteldeutschland und der Mitteldeutschen Wirtschaftsinitiative. Für die Stadt Dessau-Roßlau konnte der Oberbürgermeister einen Sitz im Aufsichtsrat und den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Demographie und Ausbildung beanspruchen. Zu den Mitgliedern gehören 50 Unternehmen, u.a. Bosch, Siemens, die Total Raffinerie, BMW, Linde, KPMG und Bayer. Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau sind die Sparkasse und die Stadtwerke. Außerdem gehören sieben Städte (Halle, Leipzig, Dessau-Roßlau, Gera, Chemnitz, Zwickau und Jena) sowie fünf Landkreise (Saalekreis, Altenburger Land, Landkreis Wittenberg, Landkreis Leipzig und der Burgenlandkreis) zu dem Zusammenschluss. Mitglied sind außerdem die drei Universitäten der großen Städte sowie die drei Industrie- und Handelskammern der beteiligten Regionen. Beabsichtigt ist eine Anzeige in überregionalen Zeitungen zum Thema Integration. Für Oktober ist ein Stand auf der Expo Real Messe geplant, wo wichtige Grundstücke der Stadt angeboten werden.

### **Wirtschaftsbeirat**

Am 09.04.2015 fand eine Sitzung des Wirtschaftsbeirates statt, bei der es hauptsächlich um das Thema Breitbandausbau ging.

### **13. Elberadtag**

Am 03.05.2015 findet der 13. Elberadtag, mit Touren in den Regionen Gräfenhainichen, Coswig, Zerbst, Lutherstadt Wittenberg und Dessau-Roßlau, statt.

### **Dessau Dancers**

Deutschlandweit lief in den vergangenen Wochen der Film „Dessau-Dancers“ in den Kinos. In dem Film wird die Breakdance-Szene in der DDR thematisiert.

### **StadtLesen**

In der kommenden Woche findet die Aktion StadtLesen auf dem Marktplatz statt. Unterstützt wird die Veranstaltung von vielen Kooperationspartnern, z. B. durch die Stadtwerke, den Kochverein, die Händler oder auch das Polizeimusikkorps Sachsen-Anhalt.

### **Integration**

Dem Runden Tisch für Migration wurde am 26.04.2015 der erste Entwurf eines Integrationskonzeptes vorgestellt. In einem zweistufigen Verfahren wird jetzt allen Akteuren die Möglichkeit geboten sich zu dem Entwurf zu äußern. In einer zweiten Sitzung des Runden Tisches wird dann der Entwurf einer Endfassung erarbeitet, welcher dann von den Gremien des Stadtrates beraten wird.

### **Schulen**

Es wurde mit der Einrichtung von WLAN in zwei Gymnasien, der Berufsbildenden Schulen I und II sowie der Sekundarschule „An der Biethé“ begonnen. Hierfür wurden insgesamt rund 425.000 Euro mit einem Förderanteil von 75 % aufgewendet.

### **Ball des Sportes**

Am 18.04.2015 fand der 4. Ball des Sports, mit 350 Gästen, statt.

### **Handball**

Am 16.04.2015 konstituierte sich der Begleitausschuss zum DRHV 96. In der Sitzung wurden intensiv Standpunkt und Informationen ausgetauscht, wodurch gute Ergebnisse erzielt wurden.

### **Haushalt 2015**

In den vergangenen Wochen fanden viele Beratungen zum Haushalt 2015 statt. Dazu findet die abschließende Debatte in der heutigen Sitzung statt.

## **3.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

**Herr Oberbürgermeister Kuras** gab den in der Stadtratssitzung am 25.03.2015 gefassten nichtöffentlichen Beschluss bekannt:

- Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für den Ortsteil Kleutsch

## **4 Einwohnerfragestunde - Beginn ca. 16:20 Uhr**

Es wurden keine Einwohnerfragen vorgebracht.

## **5 Öffentliche Anfragen und Informationen**

### **5.1 Zweites Beteiligungshandbuch und Achter Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: IV/008/2015/II-20**

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**5.2 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau und zugleich Einleitungsbeschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 " Photovoltaik am Dessauer Flugplatz"**  
**Vorlage: BV/082/2015/VI-61**

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**5.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

**Herr Eichelberg, Fraktion SPD**, merkte an, dass es bzgl. des Flugverkehrs am Wochenende vermehrt Beschwerden von Bürgern aus dem Ortsteil Kochstedt gab, da am Wochenende zur Mittagszeit Sportflieger unterwegs sind. Er erfragte ob bereits eine Antwort seitens der Stadtwerke vorliegt, da die Frage bereits in der letzten Sitzung des Hauptausschusses gestellt wurde. **Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärte, dass noch keine abschließende Antwort vorliegt.

**Herr Glathe, Fraktion CDU**, erklärte, dass es hinsichtlich der Grabenpflege immer wieder vermehrt zu Beschwerden kommt. Dabei geht es vorrangig um den Lorkgraben. Zur Klärung der Probleme war das Tiefbauamt immer ein guter Ansprechpartner, wofür er sich ausdrücklich bedankte. Hinsichtlich des Ausbaus eines kombinierten Rad- und Fußweg entlang der Möster Straße von der Siedlung Hagenbreite bis nach Törten, bat Herr Glathe darum, die Kosten für den Ausbau zu benennen. Weiterhin erfragte er, ob in diesem Fall die Straßenausbaubeitragssatzung greift. Bezüglich des Spielplatzes in der Alten Leipziger Straße/Am Schenkenbusch merkte er an, dass die dort nicht angewachsenen Bäume vom Stadtpflegebetrieb ausgetauscht wurden. Herr Glathe bat darum dafür zu sorgen, dass die Bäume ausreichend gegossen werden damit sie dieses Mal anwachsen.

Hinsichtlich der Bild- und Tonaufnahme in den Stadtratssitzungen merkte **Herr Grey, NPD**, an, dass der Offene Kanal seine Aufzeichnungen nicht für Dritte freigibt. Aus diesem Grund hatte es eine Anfrage des Deutsche-Stimme-Verlages gegeben, zu der seitens der Stadtverwaltung noch keine positive Antwort vorliegt. Er erklärte, dass laut § 52 Kommunalverfassungsgesetz Bild- und Tonaufnahmen zuzulassen sind. Weiterhin gab er an, dass er einen anonymen Brief erhalten hat, in dem sich der Verfasser als Mitarbeiter der Stadt ausgibt und über Probleme, die mit den Arbeitgebern bestehen, berichtet. Herr Grey bot dem Verfasser an, dass er sich mit seinem Anliegen an ihn persönlich wenden kann und er sich dann der Probleme annimmt. Bezüglich der Anfrage zu den Bildaufnahmen in den Stadtratssitzungen erwiderte der **Vorsitzende des Stadtrates Herr Ehm**, dass von Seiten des Rechtsamtes eine Antwort an den Verlag gegangen ist. Aufgrund des Hausrechtes sind Aufnahmen vorab grundsätzlich bei dem Stadtratsvorsitzenden anzuzeigen sind.

**Herr Berghäuser, Fraktion Die Linke**, bedankte sich für die Beantwortung seiner Anfrage aus der letzten Sitzung. Da diese jedoch nicht vollständig beantwortet ist wird er sich im zuständigen Fachausschuss um eine detailliertere Antwort bemühen. Über das Ergebnis wird er dann im Stadtrat informieren. Bezüglich der Verlegung von Stolpersteinen im Stadtgebiet merkte Herr Berghäuser an, dass ein Bürger einen vor seinem Grundstück befindlichen Stolperstein entfernt und an eine andere Stelle wieder eingesetzt hat.

Der Kiez e. V. und das Bündnis gegen Rechtsextremismus haben ihn nun beauftragt den Vorfall zu thematisieren und gefordert, dass der Ursprungszustand wieder hergestellt wird. **Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärte, dass seitens der Bauverwaltung mit dem Bürger gesprochen wurde und der jetzige Zustand einen Kompromiss darstellt. Er sicherte zu, sich zum aktuellen Sachstand erneut zu erkundigen. **Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, bedankte sich bei Herrn Berghäuser, dass er die Fachfragen im zuständigen Ausschuss klären wird.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, erklärte, dass in der Sondersitzung des Bauausschusses am 24.04.2015 ein Kompromiss bzgl. der Umgestaltung der Kavalleriestraße gefunden wurde, der zur Absetzung des Tagesordnungspunktes in der heutigen Sitzung führte. Dieser Kompromiss setzt jedoch voraus, dass die Ostrandstraße gebaut wird. Trotz mehrheitlichen Stadtratsbeschlusses gab es seitens der Verwaltungsspitze in der Vergangenheit immer wieder Signale, dass die Ostrandstraße nicht gewollt ist. Aus diesem Grund fragte er persönlich an den Oberbürgermeister Herrn Kuras gerichtet, wie die Verwaltung zur Ostrandstraße steht und wie die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses beschleunigt wird. **Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärte, dass seine persönliche Meinung hierbei keine Rolle spielt. Momentan wird an dem Planfeststellungsverfahren gearbeitet. Darüber wird regelmäßig berichtet. **Herr Otto** ergänzte, dass das persönliche Interesse mit dem Interesse des Stadtrates übereinstimmen sollte. **Herr Kuras** erwiderte, dass das persönliche Interesse unerheblich ist. In dem laufenden Verfahren werden neue Erkenntnisse gewonnen, die abzuwarten sind. Erst dann sei eine Positionierung möglich.

**Herr Weber, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, berichtete von einer alten Dame die für die Entbindungsstation des Klinikums Söckchen gestrickt hat. Er bat die Anwesenden um eine Spende, damit die Dame Wolle kaufen und weitermachen kann. Die 114 Paar Söckchen werden dann der Station übergeben.

**Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, berichtete, dass sich eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe bzgl. der Beschlussvorlage zur 4. Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung gebildet hat. Es wurde ein Brief verfasst, der den Wunsch nach einem integrierten Mobilitätskonzeptes für Dessau-Roßlau beinhaltet. Wichtige Beschlüsse wie der Verkehrsentwicklungsplan sollten dem Bauausschuss zur Vorberatung und nicht nur als Informationsvorlage vorgelegt werden. Ein diesbezüglich verfasster Brief wurde dem Oberbürgermeister übergeben. Darin wird der Stadtverwaltung für ihre Initiative zur vierten Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes gedankt. Auf Basis des Verkehrsentwicklungsplanes hat sich seit 1992 sehr viel getan und wird sich auch noch eine Menge tun. Wenn man die Ergebnisse anschaut stellt man fest, dass viele Bauvorhaben des Verkehrsentwicklungsplans realisiert wurden. Allerdings stellt dies noch nicht automatisch sicher, dass auch die Ziele, die mit den Maßnahmen verfolgt wurden heute Realität sind. So ist es z. B. nicht gelungen eine wirkliche Zunahme der ÖPNV-Benutzung herzustellen, es gab keine Stabilisierung des Radverkehrs und die Straßenneubauten, die die verstärkte Auslastung der Gewerbegebiete zum Ziel hatten, sind auch nicht hundertprozentig geglückt. Das macht deutlich, dass bei der Verkehrsplanung nicht mit einer vierten Fortschreibung unverändert weitergemacht werden sollten. Gerade bei der äußerst angespannten Haushaltssituation müssen die Ressourcen so eingesetzt werden, dass diese auch den damit verfolgten Zweck erfüllen.

Es wird deshalb für erforderlich gehalten und angeregt, dass anstelle einer weiteren Fortschreibung, die für den Stadtteil Roßlau sicher eine Neuaufstellung darstellt, ein integriertes Mobilitätskonzept für die Doppelstadt neu erstellt wird. Hier wären neben dem motorisierten Verkehr auch alle anderen Verkehrsträger gleichberechtigt zu betrachten, d. h. Integration anderer Planungen auch in dieses Mobilitätskonzept. Es wird daher vorgeschlagen, dass die im Bauausschuss vorgelegte Vorlage nochmals kritisch durchgesehen wird und im Sinne der Anlage 1 (Auflistung von Anmerkungen zur Vorlage) überarbeitet wird. Die Fraktion wäre gerne bereit daran mitzuarbeiten. Es wurde des Weiteren ein beispielhaftes Vorgehen der Stadt Bergisch Gladbach recherchiert. Das Arbeitsprogramm „Mobilitätskonzept Bergisch Gladbach“ wurde dem Schreiben als Anlage beigefügt. Des Weiteren wurde ermittelt, dass ein integriertes Mobilitätskonzept für die Stadt Dessau-Roßlau keine wesentlichen Mehrkosten als die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans verursachen würde. Die Beteiligung der Bürger und des Stadtrates kommt momentan im Ablaufplan zur Verkehrsentwicklungsplanung zu kurz. **Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, merkte an, dass dies ein Thema für den zuständigen Ausschuss ist. **Herr Bekierz, Leiter des Amtes für Zentrales Gebäudemanagement**, erklärte, dass die Fragen bereits im Bauausschuss gestellt und intensiv diskutiert wurden. Der Ausschussvorsitzende und die Verwaltung hatten zugesichert weiter darüber im Bauausschuss zu diskutieren.

**Herr Tonndorf, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, stellte fest, dass die Arbeit des Wissenschaftlich-Technischen Zentrums für Dieselmotoren (WTZ) wohlwollend zur Kenntnis genommen wird. Die Gasmotorenkonferenz gehört zu einer Reihe von Veranstaltungen, die alle zwei Jahre stattfindet und einen sehr hohen Stellenwert besitzt. Er ist außerdem der Meinung, dass die Beschlüsse der Stadt Roßlau, die vor der Fusion getroffen wurden, auch im vollen Umfang für die Stadt Dessau-Roßlau gelten. Aus diesem Grund ist er verwundert, dass die Stadt Dessau-Roßlau im Juni 2014 aus dem Trägerverein WTZ ausgestiegen ist. Einen diesbezüglichen Beschluss des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau hat es nicht gegeben. Er erfragte, wer den Austritt veranlasst hat und betonte ausdrücklich die bisher gute Zusammenarbeit des WTZ mit der Stadt Dessau-Roßlau. **Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärte, dass er im Rahmen der Wirtschaftsoffensive bereits über diesen Vorgang informiert wurde. Der Austritt wurde daraufhin überprüft und es wurde festgestellt, dass er nicht den rechtlichen Gegebenheiten entspricht. Der Rücktritt wurde daraufhin aufgehoben.

**Herr Kleinschmidt, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, erfragte, ob es notwendig sei, die Fußgängerampel in der Ludwigshafener Straße (Höhe Mulde) weiterhin zu betreiben, da diese nur in Zusammenhang mit dem Bau der Behelfsbrücke eingerichtet wurde. Er bat das Tiefbauamt um Überprüfung.

Bezüglich der vorherigen Frage von Herrn Tonndorf, merkte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, an, dass die Frage, wer den Austritt aus dem WTZ verlasst habe, nicht beantwortet wurde. **Herr Oberbürgermeister Kuras** gab an, dass Herr Hantusch den Austritt erklärt hatte.

Hinsichtlich der Verkehrsregelung an der Baustelle Muldebrücke merkte **Herr Puttkammer, Fraktion CDU**, an, dass die Fahrradfahrer auf der linken Seite in beide Richtungen fahren dürfen.

Hier kommt es besonders dann zu Problemen, wenn Autofahrer die Busspur nutzen um in die Wasserstadt zu fahren und gleichzeitig ein Autofahrer, welcher sich auf den von Links kommenden Verkehr konzentriert, aus der Wasserstadt fährt. Herr Puttkammer hat bereits mehrfach beobachtet, dass Ortsfremde dort sehr verunsichert fahren und sieht dadurch eine Gefahr für die Radfahrer. Er machte den Vorschlag, dass durch Verkehrsschilder auf die kreuzenden Fahrradfahrer hingewiesen werden kann.

**Herr Dr. Hunger, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, erfragte, welche Konsequenzen der rechtswidrige Austritt aus dem WTZ für Herrn Hantusch hat. **Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärte, dass dies derzeit noch geprüft wird.

Anschließend verwies **Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, auf die schriftlich ausgereichten Informationen zum Stand der Beschlusskontrolle und der Baumaßnahmen sowie zum Hochwasser. Zur Hochwasserinformation merkte er an, dass darin auch die Frühjahrsdeichschau am 15.04.2015 in Waldersee thematisiert ist. Die aufgeführten Punkte sind längst nicht vollständig. Der Ortschaftsrat hat zurzeit eine Liste mit 19 Mängeln. Er merkte außerdem an, dass in den Deichen in Waldersee und Mildensee für die Jahreszeit ungewöhnlich viele Wühltiere sind. Im Hochwasserausschuss wird es dazu weitere Informationen geben.

## **6 Beschlussfassungen**

### **6.1 Berufung der stimmberechtigten Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Dessau-Roßlau für die laufende Legislaturperiode bis 2019 Vorlage: BV/042/2015/V-50**

Zur vorliegenden Beschlussvorlage gab es keine Anfragen oder Hinweise.

**Der Stadtratsvorsitzende, Herr Ehm**, überreichte den anwesenden Mitgliedern des Beirates für Menschen mit Behinderung die Bestellsurkunden.

#### **Beschluss:**

Als stimmberechtigte Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Dessau-Roßlau werden berufen:

1. Herrn Detlef Barth als Vertreter der Selbsthilfeorganisationen und Vereine für die Belange von Menschen mit Behinderung (Lebenshilfe Roßlau e. V.)
2. Herrn Mario Ganß als Vertreter der Selbsthilfeorganisationen und Vereine für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenverband Roßlau e. V.)
3. Herrn Peter Hoffmann als Vertreter der Selbsthilfeorganisationen und Vereine für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenverband Dessau e. V.)

4. Frau Gudrun Malchin als Vertreterin der Selbsthilfeorganisationen und Vereine für die Belange von Menschen mit Behinderung (ASG Dessau e. V. / Kontaktstelle der Selbsthilfegruppen)
5. Frau Sabine Okabe als Vertreterin der Selbsthilfeorganisationen und Vereine für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenverband Dessau e. V.)
6. Frau Nicole Zeige als Vertreterin der Selbsthilfeorganisationen und Vereine für die Belange von Menschen mit Behinderung (Lebenshilfe Dessau e. V.)
7. Herrn Matthias Grombach als Person mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v. H.
8. Frau Sabine Stabbert-Kühl als Angehörigenvertreterin
9. Frau Gisela Hoffmann als Vertreterin der Freien Wohlfahrtspflege
10. Herrn Peter Pietzsch als Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
11. Frau Heike Paesold als Vertreter des Dezernates für Gesundheit, Soziales und Bildung
12. Der/die Kommunale Behindertenbeauftragte

**Abstimmungsergebnis:** 43:00:00

**6.2 Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/032/2015/VI-61**

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, erklärte einleitend, dass die einzelnen Fachmitglieder, der Vorsitzende und die jeweiligen Stellvertreter einzeln abzustimmen sind. Die Vertreter der Stadtratsfraktionen werden anschließend im Gesamten abgestimmt.

Vorsitzender: Herr Michael Hohnvehlmann  
Abstimmungsergebnis: 42:00:01

Stellvertretender Vorsitzender: Herr Jens Artmann  
Abstimmungsergebnis: 42:00:01

Fachmitglied Jurist: Herr Klaus Lenze  
Abstimmungsergebnis: 42:00:01

Stellvertreter Fachmitglied Jurist: Frau Margret Cordes  
Abstimmungsergebnis: 42:00:01

Fachmitglied Bau: Herr Oliver Grafe  
Abstimmungsergebnis: 42:00:01

Stellvertreter Fachmitglied Bau: Herr Michael Audörsch  
Abstimmungsergebnis: 42:00:01

Fachmitglied Wertermittlung: Herr Jochen Hausen  
Abstimmungsergebnis: 42:00:01

Stellvertreter Fachmitglied Wertermittlung: Herr Roland Link  
Abstimmungsergebnis: 42:00:01

Danach wurde über die vorgeschlagenen Stadtratsmitglieder abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestellt nachfolgende Personen und deren Vertreter als Fachmitglieder für den Umlegungsausschuss der Stadt Dessau-Roßlau:

	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter</b>
Vorsitzender	Herr Michael Hohnvehlmann	Herr Jens Artmann
Fachmitglied Jurist	Herr Klaus Lenze	Frau Margret Cordes
Fachmitglied Bau	Herr Oliver Grafe	Herr Michael Audörsch
Fachmitglied Wertermittlung	Herr Jochen Hausen	Herr Roland Link

2. Der Stadtrat bestellt nachfolgende Stadträte und deren Vertreter für den Umlegungsausschuss der Stadt Dessau-Roßlau:

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter</b>
CDU	Herr Jörg Schwabe	Herr Roland Gebhardt
Die Linke.Dessau- Roßlau	Herr Lutz Fessel	Herr Harald Krüger
Liberales Bürger- Forum/Die Grünen	Herr Hendrik Weber	Herr Klaus Meier

Abstimmungsergebnis: 42:01:00

### 6.3 Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau - Stellungnahmen und Beratung

Die Tagesordnungspunkte 6.3.1 und 6.3.2 wurden gemeinsam behandelt.

Die Einleitung in die Beratung zu den Tagesordnungspunkten der Beschlussfassung zum Haushaltskonsolidierungskonzept und zum Haushalt 2015 gab **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**.

Sie führte aus, dass nunmehr die auf Grund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen geänderte Fassung des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 vorliegt und das Haushaltsdefizit nochmals um weitere 166 TEUR angestiegen ist.

Der aktuelle Entwurf für 2015 hat im Ergebnisplan Erträge in Höhe von 202,9 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 208,8 Mio. EUR veranschlagt und weist damit ein Defizit in Höhe von 5,9 Mio. EUR aus.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen, wie auch der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt insgesamt 34,0 Mio. EUR und ist ausgeglichen. Damit erfolgt keine Kreditneuaufnahme in diesem Jahr.

Die in den Beratungen des Haushaltsausschusses gefassten Beschlüsse bzw. erteilten Prüfaufträge wurden in der abschließenden Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23. April beraten und beschlossen, mit der mehrheitlichen Empfehlung, den Haushalt 2015 und das Konsolidierungskonzept in der vorliegenden Fassung heute zu beschließen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck ging auf die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Entwurf vom 25.03.2015 ein:

#### Zum **Ergebnishaushalt**:

- Senkung verschiedener Bewirtschaftungskosten durch Überprüfung der prognostizierten Ansätze laut Antrag des Liberalen Bürgerforums/Die Grünen um insgesamt **158.900 EUR**.
- Senkung der Versorgungsrücklage für Beamte durch Überprüfung der prognostizierten Ansätze durch das Fachamt um **40.000 EUR**.
- Senkung des Ansatzes für Unterhaltsvorschussleistungen nach Prüfung der prognostizierten Entwicklung um **50.000 EUR**.
- Senkung des Planansatzes für Personalaufwand im Dezernat V um **47.000 EUR**.
- Aufnahme der Fördermittel für die Machbarkeitsstudie Breitbandkabel in Höhe von **45.800 EUR**.
- Anteilig zusätzliche Zuweisungen vom Land für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern nach Mitteilung des Landes vom 15.04.2015 in Höhe von **290.800 EUR**.
- Erhöhung der Aufwendungen für die Kindertagespflege wegen der Anpassung der Kostenerstattung um **44.200 EUR**.
- Erhöhung des Gesamtansatzes für Straßenunterhalt um **250.000 EUR**.
- Aufnahme der Kosten für die Machbarkeitsstudie für Breitbandkabel in Dessau-Roßlau in Höhe von **61.100 EUR**.

- Erhöhung der Zuschüsse an Sportvereine und –verbände, hier SV 05, um **20.000 EUR.**
- Aufnahme Zuschüsse für Denkmalschutz in Höhe von **20.000 EUR.**
- Aufnahme zusätzlicher Personalkosten für die Einrichtung 6 zusätzlicher Stellen für Ortschaftsassistenten in Höhe von **143.400 EUR.**
- Aufnahme des Zuschusses an den Förderverein Junger Musiker e. V. in Höhe von **15.000 EUR.**
- Erhöhung des Ansatzes für den baulichen Unterhalt der Kita Rodleben um **25.000 EUR.**
- Erhöhung der Zuschüsse für freie Träger der Jugendarbeit (inkl. Raxli-Faxli; Dessopolis & Kleine Arche) um insgesamt **147.800 EUR.**
- Senkung des Planansatzes für Gewinnausschüttung von der WBD Industriepark GmbH Dessau um **50.000 EUR.**

**Die Ergebnisverbesserung beträgt insgesamt 326.100 EUR und die Ergebnisverschlechterung 492.400 EUR. Die Differenz beträgt 166 T€, um das sich das Defizit erhöht.**

#### **Änderungen im Investitionshaushalt:**

##### **Aufgenommen wurden**

- Planungsmittel für die Leaderprojekte in Höhe von insgesamt **104.000 EUR,**
- zusätzliche Investitionen für die Ortschaft Rodleben in Höhe von insgesamt **59.000 EUR,**
- die Anzeigentafel in der Anhalt-Arena allerdings vollständig finanziert über Drittmittel in Höhe von **50.000 EUR,**
- der Ausbau der Junkersstraße beginnend in 2015 mit insgesamt **618.000 EUR** über die Jahre,
- die Grundsanierung der Mannheimer Str. von Junkersstraße bis Weststraße beginnend in 2015 mit insgesamt **460.000 EUR,**
- die Grundsanierung des Knotens Argenteuiler Str./Mannheimer Str. beginnend in 2015 mit insgesamt **991.100 EUR** über mehrere Jahre.

##### **Verschoben dafür wurde**

- der Zuschuss an die DB AG für die Kreuzungsvereinbarungen Bahnübergänge in Höhe von **182.200 EUR** auf Hinweis des Fachamtes,
- der Rad-/Gehweg B185 Ludwigshafener Str. zwischen Askanische Str. und Friederikenplatz in Höhe von **145.600 EUR** sowie die Zerbster Brücke in Roßlau in Höhe von **154.600 EUR.**

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, beinhaltet aber die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Entwurf vom 25.03.2015.

Es konnten nicht alle Wünsche und Vorschläge Berücksichtigung finden. Deshalb wurden im Haushalt 2015 wieder die Prüfaufträge für die Folgejahre dokumentiert, die ab der Seite 97 der vorliegenden Beschlussvorlage Nr. 049/2015 dargestellt sind. Dennoch müssen in diesem Jahr Maßnahmen zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation ergriffen werden.

Deshalb hat die Verwaltung mit der Aktualisierung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorgeschlagen, den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 495% anzuheben, um somit dauerhaft eine Einnahmeverbesserung von 700 TEUR jährlich ab 2016 zu erzielen. Das ist nicht populär, aber notwendig.

Einerseits verschenken wir Mittelzuweisungen im Rahmen der Ermittlung des Bedarfes aus dem FAG durch einen unterschiedlichen Hebesatz gegenüber den beiden anderen kreisfreien Städten und andererseits haben wir mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf eine ganze Reihe neuer freiwilliger Aufgaben definiert, die sonst nicht darstellbar wären.

Auch wenn die Überschüsse in Höhe von 11,3 Mio. EUR der beiden positiven Jahresabschlüsse aus 2013 und 2014 mit in die Waagschale geworfen, muss klar sein, dass der Verwaltungsaufwand nicht adäquat mit dem Wohnerrückgang reduziert werden kann.

Die Aufgaben bzw. Fallzahlen der Stadtverwaltung orientieren sich nicht ausschließlich nach Einwohnerzahlen, sondern auch nach Grundstücken, Straßen oder anderen sachlichen Kriterien, letztlich auch nach politischen Vorgaben, wie z B. die Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber oder das neue prioritäre Thema Stadtmarketing.

Der formulierte Anspruch der Politik an die Verwaltungseffizienz ist legitim, jedoch müssen die Erwartungen an schnelle Einsparungen gedämpft werden.

Der Stadtrat selbst hat als Maßgabe den sozialverträglichen Stellenabbau vorgegeben und betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen. Die bisher geplante Stellenreduzierung ist daher immer auch mit dem tatsächlichen Ausscheiden von Mitarbeitern verbunden gewesen und insofern sehr realistisch geplant.

Aus der reinen Aufgabenverlagerung außerhalb der Verwaltung sind regelmäßig keine Konsolidierungspotenziale zu erwarten, denn dadurch, dass Personalkosten zu Sachkosten werden und möglicherweise auch noch Umsatzsteuer erzeugen, ist noch keine Konsolidierung erreichbar. Deshalb sind die Forderungen hinsichtlich Effektivität und Effizienz berechtigt und der richtige Weg. Die Verwaltung muss einerseits deutlich machen, was mit dem vorgehaltenen Personalbestand an messbaren und wahrnehmbaren Ergebnissen erreicht wird. Der Stadtrat prüft, ob diese Ergebnisse den Zielvorgaben entsprechen.

Andererseits ist der Aufwand für diese Ergebnisse zu bewerten und u. a. zu prüfen, inwieweit diese Ergebnisse nicht effizienter durch andere oder veränderte Arbeitsabläufe realisierbar sind. Das bedeutet auch, dass sich die Stadtverwaltung dem Vergleich mit anderen Verwaltungen im Sinne von Benchmarks stellen muss. Darüber hinaus muss die Verwaltung die Nachhaltigkeit des Mitteleinsatzes sowohl beim Personal als auch bei den Zuschüssen an Dritte stärker in den Fokus rücken. Der Ausbau aussagefähiger Kennziffern liefert dafür eine Grundlage. Für eine aktive Haushaltskonsolidierung werden zusätzlich Aufgabenkritik und der Aufgabenverzicht entscheidende Instrumente zur Erreichung von Einsparungen sein.

Diese Diskussionen müssen im Rahmen der Abarbeitung der Prüfaufträge geführt werden. Der vorliegende Haushalt widerspiegelt einerseits die intensive Mitwirkung der Stadträte und ist andererseits eine wichtige Voraussetzung für weitere Entscheidungen zur Beibehaltung der Handlungsfähigkeit der Stadt.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck dankte den Stadträten für ihre intensive Mitwirkung und die konstruktive Atmosphäre in den Haushaltsberatungen und bat um Zustimmung zum vorliegenden Haushalt 2015 und dem Haushaltskonsolidierungskonzept.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, sprach der Verwaltung seinen Dank für die konstruktiven und ergebnisorientierten Diskussionen aus, welche jedoch sehr spät stattgefunden haben. In den Folgejahren müsse früher mit den Haushaltsberatungen begonnen werden, da an einigen Stellen auch die Handlungsfähigkeit der Stadt auf der Strecke bleibt. Der Hauptgrundsatz der Fraktion ist der Erhalt der Handlungsfähigkeit der Stadt.

Im Zuge dieses Prozesses bat er darum, dass die Vorberatungen im kommenden Jahr zu den Sachthemen in den Fachausschüssen vor den Haushaltsberatungen stattfinden. Das lasse in der Abfolge eine bessere konstruktive Arbeit zu und dazu bestand auch Konsens in der Abschlussberatung.

Schwerpunkte der Fraktion für das Haushaltsjahr 2015 sind:

- Die **Ertüchtigung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten** in voller Umfänglichkeit seiner Eigenbetriebsqualität. Inzwischen sind die Kindertagesstätten nicht nur eine Komponente der Betreuung, sondern ein Aspekt von frühkindlicher Erziehung, Bildung usw. Wichtig ist die Stärkung dieser Komponente. Im Haushalt wurden diese Aspekte berücksichtigt und dazu liegt heute eine weitere Beschlussvorlage vor.
- Die **Qualitätsverbesserung in den Quartieren**. Hier spielen Spielplätze in Richtung Schillerpark eine Rolle, der Kinderzirkus Raxli-Faxli, wo eine Personalstelle untersetzt und die Arbeitsfähigkeit in diesem Rahmen gesichert werden konnte.
- Das **Personalentwicklungskonzept**, welches am Ende des Jahres vorliegen soll. Das Personalentwicklungskonzept stellt kein Konsolidierungskonzept, sondern ein Projekt für die Stadtentwicklung und für die Stärkung der städtischen Verwaltung dar. Der Grundsatz müsse die, qualifizierte Auswahl von Personal, die Weiterbildung und die Ausbildung bis hin zur Ersetzbarkeit in den Strukturen der Verwaltung sein, um künftig wichtige Stellen selbst besetzen zu können. Hier besteht ein erheblicher Nachholbedarf. Das Personalentwicklungskonzept, hier seien sich die Fraktionen einig, müsse im November den Ausschüssen vorgelegt und im Dezember im Stadtrat beschlossen werden.
- Die **Leaderprojekte für die Ortschaften**, weil diese Synergien aus Programmen haben, die ansonsten die Stadt nicht erreichen kann. Weiterhin war man auf dem Weg der **Ortsassistenten** dabei, damit diese zukünftig in den Ortschaften eine qualifiziertere Begleitung der Bürgerschaft tätigen können.

- Der **Bürgerhaushalt**. Seit einiger Zeit gibt es eine adäquate Software für ein sogenanntes Bürgerpanel, wo Abstimmungen zu Sachfragen des Haushaltes über das Internet getätigt werden können. Diese Software darf nicht umsonst angeschafft worden sein und ist deshalb umgehend zu aktivieren. Die Fraktion werde ihren Beitrag dazu leisten.
- Die konzentriertere Vorbereitung auf das „**Jubiläumsjahr „Bauhaus 100“**“. Es wurde vorgeschlagen, eine Projektgruppe „Bauhaus 100“ zu gründen, die in Kooperation mit der Stadt, dem Land, der Stiftung, die Landkreise usw. das Jubiläum vorbereiten. Das werde sich nicht im Selbstlauf vollziehen, denn es sei erkennbar, dass dort bereits ein Tempoverlust besteht.

Bezüglich der Haushaltskonsolidierung hat sich die Fraktion schwer damit getan, dem Beschluss zur Anhebung der Grundsteuer B beizutreten. In der Fraktionsberatung wurde aber festgestellt, dass die Grundsteuer B ein maßgebliches Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes ist. Bevor diese Stadt unter Auflagen einen Haushalt erteilt bekommt, der uns am Ende handlungsmäßig einschränkt, müsse dieser Sache gefolgt werden.

**Herr Weber, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, sprach als **Vorsitzender des Finanzausschusses** seinen Dank aus für die disziplinierte, umfangreiche und tiefgründige Beratung des Haushaltes. Es wurden sehr viele geänderte Einzelpositionen seitens des Stadtrates vorgelegt. Wenn jetzt „nur 170 T€“ mehr Minus zustande gekommen sind, müsse erwähnt werden, dass viele Kompensationen (über 900 T€) auch seitens des Stadtrates erarbeitet wurden. Von einigen Fraktionen hätte er sich mehr konkretere Einsparmöglichkeiten gewünscht. Auch die Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen hat die Vorlage eines Personalentwicklungskonzeptes unterstrichen. Der Oberbürgermeister hat zugesagt mit Hochdruck daran zu arbeiten. Das habe Herr Weber um die Forderung ergänzt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Personalkosteneinsparungen zustande kommen. Außer dem Personalabbau gebe es noch andere Strukturierungsmöglichkeiten, wie z. B. der Ausgleich zwischen mittleren und gehobenen Dienst.

**Herr Weber, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, stellte im Namen der Fraktion den **Änderungsantrag auf Anhebung der Grundsteuer A**, was die Grundsteuer ist, die für die landwirtschaftlichen Betriebe erhoben wird. Begründend verwies er darauf, dass die Grundsteuer A seit 2002 nicht mehr angepasst wurde. Die Aufwendungen der Stadt Dessau-Roßlau haben sich seit dem aber stark erhöht. Insbesondere muss die Stadt Dessau-Roßlau wegen der Grundwasserprobleme im gesamten Stadtgebiet erhebliche Grabenbaumaßnahmen selbst durchführen, die nicht durch die Unterhaltungsverbände getragen werden. Die Stadt Dessau-Roßlau ist Mitglied in den Unterhaltungsverbänden und muss die dort inzwischen gestiegenen Beiträge leisten, jährlich ca. 250 T€ Während sich die Pachteinnahmen der privaten Grundstückseigentümer in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert haben, hat die Stadt Dessau-Roßlau keine vergleichbaren Mehreinnahmen. Die Pachten liegen inzwischen bei durchschnittlich ca. 300 EUR je Hektar. Deshalb sollen von den Nutznießern der Arbeiten der Unterhaltungsverbände und der Stadt Dessau-Roßlau für die Grabenunterhaltung neben ihren eigenen Betrag an die Verbände, auch ein erhöhter Beitrag für den städtischen Haushalt gefordert werden. Die hier vorgeschlagene Anhebung des Hebesatzes auf 350%-Punkte bedeutet eine zusätzliche Einnahme von rund 40.000 EUR im Jahr.

Auf die landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Dessau-Roßlau bezogen, ergibt sich für die Grundstücksbesitzer eine jährliche Mehrbelastung von ca. 50 Cent pro Hektar. Er betonte, dass nicht von den Kleingartenpachten gesprochen wurde.

Dem Antrag von Herrn Weber könne die **SPD-Fraktion** beitreten, führte **Herr Eichberg** aus. Die Stadträte haben intensiv an dem Haushalt mit gearbeitet, speziell Herr Weber und Frau Storz haben Einsparvorschläge eingebracht. Dem Haushalt und dem Haushaltskonsolidierungskonzept könne die SPD-Fraktion jedoch nicht zustimmen, da die Anhebung der Grundsteuer B der falsche Weg ist, denn gleichzeitig leiste man sich einen zusätzlichen Beigeordneten und einen Referenten. D. h. nicht, dass in Zukunft ein 4. Beigeordneter eingestellt werden kann, aber in der jetzigen Situation sollte noch einmal darüber nachgedacht werden, ob das, auch im Zusammenhang mit der geführten Diskussion zur Strukturänderung in der Verwaltung, das richtige Signal ist. Durch die Einsparung der nicht besetzten Stelle eines Beigeordneten komme eine „kleine“ Summe zusammen. Hätte ein Personalentwicklungskonzept vor 3-4 Jahren vorgelegen, könnte heute festgestellt werden, ob es insgesamt eine Einsparung gibt. Ausdrücklich werde nicht von betriebsbedingten Kündigungen gesprochen, denn die Fraktion stehe zum sozialen Pakt. Die SPD-Fraktion habe auch besprochen, dass die Ortschaftsräte ordentliche Assistenten brauchen. Diesbezüglich stellte er die Frage, ob es nicht möglich ist, diese intern in der Verwaltung zu finden. Vielleicht sollte auch über einen Einstellungsstopp nachgedacht und Stellen in der Verwaltung intern besetzt werden. Auch über die Qualifizierung der Mitarbeiter müsse gesprochen und über schlankere Strukturen nachgedacht werden. Diesbezüglich stelle sich die Frage, ob es bezüglich des neuen Amtes Einsparmöglichkeiten gibt, denn erste Recherchen haben ergeben, dass hier ein paar 100 T€ zusammenkommen. Auch die Beschlussvorlage zur städtebaulichen Reparatur der Meisterhäuser, wo 700 T€ nachbezahlt werden müssen, ohne zu hinterfragen, wer das verursacht hat, oder ob es noch Möglichkeiten gibt, diese Summe nicht zu zahlen, sei ein falscher Weg, die Bürger mit der Erhöhung der Grundsteuer zu belasten, da für viele Bürger auch geringe Beträge Einschnitte bedeuten.

**Herr Kolze** legte dar, die **CDU-Fraktion** ist erfreut über den grundsätzlich positiven Umgang miteinander in diesem Stadtrat. Die Stadt Dessau-Roßlau befindet sich in der Konsolidierung, umso wichtiger ist es, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um wichtige Projekte umzusetzen, die Stadt zu entwickeln und dennoch finanzielle Handlungsfähigkeiten zu erhalten. Dabei war jede Fraktion mit ihrer eigenen Schwerpunktstellung befasst. Für die CDU-Fraktion war bspw. der Ausbau von Straßen, aber auch die Entscheidung, ob ein Jugendklub im Zoberberg eine Zukunft hat, oder gestrichen wird, wichtig. Deshalb war es richtig, dass der Stadtrat gemeinsam eine breite Verständigung herbeigeführt hat. Sein Dank gelte hier insbesondere den Finanzpolitikern der Fraktionen. Die CDU-Fraktion steht klar für eine notwendige Konsolidierung. Darüber hinaus werden von Seiten des Landes immer wieder Gelder in Größenordnungen in die Stadtkasse fließen, um diesen Prozess zu unterstützen. So erwähne er die Tilgungszuschüsse aus dem Stark II-Programm. Hier konnten im Dezember 2014 75 T€, im Februar 2015 108 T€ und im März sogar 513 T€ verbucht werden. Ca. 700 T€ sind zur Tilgung von Altschulden eine große Hilfe. Darüber hinaus stellt das Land pro Jahr 1,2 Mio. € extra für den Straßenausbau zur Verfügung. Deshalb sei es richtig, dass die Junkersstraße im Haushalt eingearbeitet wurde. Die Gelder in Verbindung mit Landesmitteln aus der Sportstättenförderung für den Ersatzneubau Schwimmhalle in Höhe von 5 Mio. € dürften hier nicht unerwähnt blei-

ben. In einem Haushaltsplan stecken auch immer wieder die vielen kleinen Schwierigkeiten vor Ort. Sieht man sich die Breite der Förderung der Kultur- und Vereinslandschaft in der Stadt an, sei das ein Kraftakt, der aber gemeinsam gestemmt werden kann. Der CDU-Fraktion ist es wichtig, dass die Zukunft unserer Stadt auch durch mehr Einnahmen geprägt wird. Das werde nur über eine starke, wachsende und lebendige Wirtschaft erreicht. In den letzten Jahren wurde hier zu viel verschenkt und zu wenig getan. Deshalb sei die heutige Entscheidung zur Stadtmarketinggesellschaft auch ein Zeichen an die Wirtschaft. Der Haushalt 2015 ist ein Ergebnis vieler Stunden Detailarbeit und als Paket bezeichnet, ein guter Weg für dieses Jahr. Die CDU-Fraktion hat diesen Weg konstruktiv begleitet und werde dies auch weiter tun. Herr Kolze bat die Verwaltung darum, solche Unterlagen, wie den Haushalt, in digitaler Form besser aufzuarbeiten. Es sei keine Zauberei, den Haushaltsplan zu einer durchsuchbaren Pdf-Datei zu machen. Dazu seien nicht einmal Anschaffungen nötig, ausreichend kostenfreie Software für die verschiedensten Plattformen gebe der Markt dafür her. Die derzeitige Form von riesigen Dateien, die aus eingescannten Dokumenten stammen, sei keine Grundlage für eine digitale Weiterbearbeitung.

**Herr Fackiner, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, merkte an, dass niemand im Saal über einen Haushalt mit einem Defizit von fast 6 Mio. € glücklich ist. Das sei ein notwendiger Zwischenschritt, aber auf keinen Fall eine Abkehr von der Konsolidierung. Was in den letzten Jahren erreicht wurde, müsse in den nächsten Jahren gesichert werden. Jetzt werde eine Investition getätigt. In der Fraktion wurde eine lange Sparliste diskutiert, unangenehme Fragen wurde nicht ausgewichen. Es werde aber für notwendig erachtet, bestimmte Fragen zu stellen und in der Zukunft zu diskutieren, wie man sich das mit dem Konsolidierungskonzept weiter vorstellt. Er hoffe, dass noch in diesem Jahr der Haushalt für 2016 beschlossen wird. In den konstruktiven Beratungen wurden etliche Punkte in den Haushalt eingebracht. Es ist gelungen, Mehrheiten für viele dieser Punkte, die schon genannt wurden, zu gewinnen. Er unterstrich, dass auch seine Fraktion nicht mit Freude die Grundsteuer erhöht, dass aber in diesem Zwischenspiel auch Landesmittel dranhängen, also Zuweisungen, die höher werden und von einer Belastbarkeit, die für den Einzelnen sehr überschaubar ist, weshalb die Erhöhung der Grundsteuer mitgetragen werde. Die Schaffung der Stelle des Beigeordneten sein ein dringendes Anliegen, weil in der Stadt Investitionen bis 2019 in ein Bauhausmuseum und die damit umhergehende Gestaltung des Umfeldes getätigt werden. Erfahrungen in dieser Stadt zeigen, dass Prozesse ohne oder mit zu wenig Führung teurer sind als jeder Beigeordnete. Deshalb werde dieser Weg mitgetragen. Respekt zolle er vor allen den Stadträten, die diesen Haushalt mittragen werden.

Einen Appell an die SPD-Fraktion richtend, erklärte **Herr Weber, Fraktion Liberales Bürger-Forum/ Die Grünen**, er habe ein Grundstück und zahle ca. 300 € im Jahr Grundsteuer. Die vorgeschlagene Erhöhung werde ihn mit ca. zusätzlichen 30 € belasten, d. h. 2,50 € im Monat. In den Ausschusssitzungen nahm er zur Kenntnis, dass sich die SPD-Fraktion immer stark macht für alle sozialen Leistungen in dieser Stadt. So leisten wir uns im Bereich der Kultur, Jugend und Soziales viele Aufgaben, die andere Städte schon lange nicht mehr aufbringen. D.h., die Gesamtsolidarität über eine solche tragbare Erhöhung weiterhin aufrechtzuerhalten und das Gesamtangebot unserer Stadt zu erhalten, sei ein wichtiges Anliegen.

**Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, merkte an, die Fraktion werde die Erhöhung der Grundsteuer B nicht mittragen und damit auch das Haushaltskonsolidierungskonzept nicht. Steuererhöhungen zu beschließen, um Haushaltslöcher zu stopfen, könne jeder. Vorschläge oder Diskussionen über Aufgabensparnis habe man an keiner Stelle der Stadt aufkommen lassen. Wenn diese in den Sitzungen zum Haushalt aufkamen, auch von seiner Fraktion, wurden sie niedergestimmt. Bevor Steuererhöhungen beschlossen werden, sollte erst einmal über das Thema des Aufgabenverzichts gesprochen werden. Zum Thema Mehrkosten bei den Meisterhäusern merkte Herr Bönecke an, solange verantwortliche Entscheidungsträger in einer derart leichtfertigen Art und Weise Mehrkosten verursachen können, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden, könne den Bürgern diese Belastung nicht zugemutet werden. Der Vorlage ist zu entnehmen, wie sich die Grundsteuererhöhung bei Unternehmen auswirken kann. Diesbezüglich werde über andere Beträge geredet, was ein falsches Signal sei und deshalb die entsprechende Erhöhung seitens der Fraktion abgelehnt wird.

Auf den Redebeitrag von Herrn Weber eingehend, verwies **Frau Perl, SPD-Fraktion**, darauf, dass sich in der Stadt 40% der erwerbsfähigen Bevölkerung im Niedriglohnssektor befinden. Die Durchschnittsrente einer Rentnerin betrage in Dessau-Roßlau um die 700 €. Teilweise wird von einer Wohnkostenbelastung für Mieter bei alleinlebenden Haushalten in Höhe von 40% gesprochen. Die Grundsteuer B wird nicht über Wohngeld bezahlt. Bezüglich der Sozialausgaben wurde in den letzten Jahren hingegenommen, dass die Trägerlandschaft, politisch gesehen, rasiert wurde. Für Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes gibt es keine Beschäftigungsgesellschaft mehr. Der Oberbürgermeister hat angesprochen, dass er jetzt Mitglied eines Arbeitskreises ist, welcher sich der Jugend und Ausbildung widmet. Wir leisten uns aber Null Cent in der Jugendberufshilfe. In der Vergangenheit habe man immer, was den sozialen Bereich betrifft, zurückgesteckt. Wenn auch noch die Rentnerin bestimmte Sachen, wie die Fehlplanung der Meisterhäuser bezahlen muss, gehe das nicht mit der SPD.

### **6.3.1 Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 und Folgejahre** **Vorlage: BV/059/2015/II-20**

#### **Beschluss:**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 und Folgejahre einschließlich der in den Haushaltsberatungen abgestimmten Änderungen (siehe Anlage) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 31:07:07

### **6.3.2 Haushaltssatzung 2015** **Haushaltsplan 2015** **Stellenplan 2015** **Vorlage: BV/049/2015/II-20**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2015 (und damit den Ergebnisplan 2015, den Finanzplan 2015, die Teilpläne 2015 und den Stellenplan) einschließlich der in den Haushaltsberatungen abgestimmten Änderungen (siehe Anlagen).

**Abstimmungsergebnis:** 38:02:05

#### **6.4 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Dessau-Roßlau ab 2016 (Hebesatzsatzung) Vorlage: BV/073/2015/II-20**

**Herr Grey, NPD**, erklärte, auch mit dieser Beschlussvorlage beabsichtige der Antragsteller in gewohnter Art und Weise den Bürgern in die Tasche zu greifen, wenn die Finanzmittel für zum Teil hochtrabende Projekte, wie dem Bauhausmuseum oder nicht eigenständig überlebende Prestigeunterhaltung, wie dem Theater, nicht mehr ausreichen. Dabei werden Dinge zurechtgelegt, wie man sie braucht und stellt Vergleiche mit den Städten Magdeburg und Halle an, wo die Hebesätze bereits höher liegen und man deshalb als ebenfalls kreisfreie Stadt nachziehen müsse. Die Stadt Dessau-Roßlau könne aber nicht mit den genannten Städten verglichen werden. Bei der Zahl der Abwanderungen in der Vergangenheit bzw. die prognostizierten Zahlen für die Zukunft, wo bis zu 70% der Schulabgänger die Region verlassen wollen, würde Dessau-Roßlau mit einer weiteren Erhöhung der Hebesätze genau das falsche Signal an die Menschen im Land setzen. Anstatt junge Familien herzulocken, werden potenzielle Interessenten für Dessau-Roßlau mit der Botschaft abgeschreckt, dass Löcher im Haushalt mit Steuererhöhungen gestopft werden. Das sei mit der NPD nicht zu machen, weshalb er diese Vorlage ablehnt und somit auch weitere Steuererhöhungen für Dessau-Roßlau. Ihm werde sicherlich wieder Populismus vorgeworfen. Er könne sich vorstellen, dass die Erarbeitung des Haushaltes schwierig ist, wenn Einsparpositionen, wie bspw. am Theater oder an der Asylunterbringung Tabu sind. Diese Themen sind für die meisten Stadträte nicht antastbar, das gilt jedoch nicht für die NPD.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** verwies auf die in der Beschlussvorlage plakativ dargestellten Beispiele der Auswirkungen aufgrund der Erhöhung der Grundsteuer B auf die einzelnen unterschiedlichen Eigentümergruppen. Bezüglich des Beitrages in der MZ, in dem Frau Perl auf die Auswirkungen der Mieter eingegangen ist, nannte sie zwei Beispiele mit den Auswirkungen auf die einzelnen Mieter:

In der Muldstraße 62-68 mit 4 Eingängen und 40 Wohnungen ergibt sich eine Grundsteuererhöhung von insgesamt 269,54 €, pro Hausnummer 67,38 €, pro Wohnung 6,74 € im Durchschnitt, monatlich bedeutet das eine Erhöhung um 56 Cent.

In der Heidestraße 43-59 mit 9 Hauseingängen und 90 Wohnungen ergibt sich eine Grundsteuererhöhung von 601,44 €, pro Hauseingang 60,14 €, pro Wohnung im Durchschnitt 6,01 Cent und damit eine Erhöhung pro Monat von 50 Cent.

**Herr Dr. Hunger, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, ging auf die Ausführungen von Herrn Weber und Frau Bürgermeisterin Nußbeck ein und stellte fest, dass die Belastung für den Einzelnen nicht allzu hoch ist. Jedoch wurde das Grundanliegen in der Verwaltung nicht verstanden, dass Steuererhöhungen nicht zu vermitteln sind, wenn derartig Verschwendungen unwidersprochen stattfinden. Es sei eine Frage des Prinzips, nicht eines ausgerechneten Betrages. Sorge bereitet ihm, dass dieses Grundverständnis nicht vorhanden ist.

**Herr Grey, NPD**, erklärte, da es nicht nur bei diesen Cent-Beträgen der Miete bleibt, sondern auch z. B. beim Einkaufen u.a.m. Erhöhungen gibt, sollten andere Wege gefunden werden.

Die von Frau Bürgermeisterin Nußbeck beantragte Erhöhung der Grundsteuer B sollte mit Nachdruck zurückgewiesen werden, merkte **Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion**, an. Im Finanzausschuss wurde dieser Antrag abgelehnt und im Haupt- und Personalausschuss mit einer Stimmenmehrheit durchgebracht. Allein das zeigt, dass die geplante Steuererhöhung unter den Stadträten viele Gegner hat. In der Begründung für diese Steuererhöhung versucht die Finanzdezernentin das schmackhaft zu machen mit den Hinweisen, dass es an der Zeit ist, wieder eine Erhöhung vorzunehmen, weil mehrere Jahre keine Erhöhung erfolgt ist, weil mehrere Städte in anderen Bundesländern mit ähnlichen Einwohnerzahlen Hebesätze haben, die gleich oder sogar höher liegen als der Wunschhebesatz von 495% und weil die Erhöhung sei moderat. Es lassen sich aber problemlos vergleichbare Städte aufzählen, die geringere Grundsteuern erheben. Es sei nur eine Frage der Auswahl und der Zusammenstellung. Worms mit 80.296 Einwohnern erhebt ab 2015 440%, Konstanz mit 81.141 Einwohnern kassiert 410%, Minden mit 79.969 Einwohnern verlangt 460% und Willingen-Schwenningen mit 81.128 Einwohnern begnügt sich mit 425%.

Die geplante Steuererhöhung greife nur den Bürgern tiefer in die Taschen, um z. T. von der Verwaltung hausgemachte Haushaltslöcher zu stopfen. Es gebe keine Leistungen, die begründet höhere Abgaben verlangen können. In der Mitteldeutschen Zeitung war zu lesen, dass der Roßlauer Ortschaftsrat nach Lösungen sucht, um der seit Jahren wachsenden Unsauberkeit im Stadtteil Roßlau entgegenzuwirken. Die Wegkonsolidierung des Winterdienstes und der Straßenreinigung betreffe die gesamte Stadt. Sehe man auf die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Personalkosten der Stadtverwaltung, (2013 – 53 Mio. €, 2014 – 57 Mio. € 2015 – 60 Mio. €) und dass für die kommenden Jahre keine Reduzierung im Plan ist, könne den Bürgern nicht erklärt werden, warum sie u. a. dafür vermehrt zur Kasse gebeten werden. Hinzu kommt, dass künftig mit 4 anstelle von 3 Dezernaten die Verwaltung nochmals teurer wird und das bei einem anhaltenden Bevölkerungsschwund von jährlich deutlich über 1.000 Einwohnern, den das Statistische Landesamt für Dessau-Roßlau noch für Jahrzehnte prognostiziert. Vergleicht man die Stadt Dessau-Roßlau mit den Kreisstädten Bitterfeld-Wolfen oder Lutherstadt Wittenberg, welche bevölkerungsmäßig näher bei Dessau-Roßlau liegen als Dessau-Roßlau bei den Großstädten Halle und Magdeburg und touristisch wie wirtschaftlich auch über Potenziale verfügen, stellt man fest, Bitterfeld-Wolfen hat einen Grundsteuer B Hebesatz von 390% seit 2014 und die Lutherstadt Wittenberg 385% seit 1. Januar 2015. Es könne festgestellt werden, dass eine Erhöhung der Grundsteuer B für Dessau-Roßlau auf einen Hebesatz von 495% nicht nur unbegründet, sondern hochgradig unsozial ist. Er bat die Stadträte um Ablehnung der Vorlage.

**Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, stellte den **Antrag**, die Beschlussvorlage in die Sitzung des Stadtrates am 28. Oktober 2015 zu verweisen und die Verwaltung zu beauftragen, bis zu diesem Zeitpunkt, den Haushaltskonsolidierungsbeitrag von knapp 700 T€, der durch diese Beschlussvorlage kreiert werden soll, für das Haushaltsjahr 2016 in die Planung einzustellen.

Mit der Annahme des Antrages von Herrn Bönecke hätte sich der Ersatzneubau der Schwimmhalle erledigt, erwiderte **Herr Oberbürgermeister Kuras**. Auch könne kein Vergleich mit den Kreisstädten erfolgen. Wir sind ein stolzes Oberzentrum und wollen das auch bleiben. Villingen-Schwenningen habe z. B. kein 4-Sparten-Theater, das der Stadt 10 Mio. € im Jahr kostet.

In vielen Punkten haben wir eine höhere Lebensqualität, was u. a. auch eine Erhöhung der Grundsteuer B rechtfertigt. Wenn die Bürger nicht belastet werden sollen, müsse über die Ausgaben gesprochen werden. Bezüglich der angesprochenen Personalkostenerhöhung verwies Herr Oberbürgermeister Kuras darauf, dass die Bediensteten alle eine Aufgabe haben und u. a. auch für die Bürger arbeiten. Wenn auf einmal viel weniger Bedienstete da sind, wisse er nicht, ob den Bürgern erklärt werden kann, dass für ihre Bedürfnisse keiner mehr da ist. Er bat darum, die Diskussion fair und sachlich zu führen.

Er wisse nicht, warum bei einer Beschlussfassung im Oktober zu einem Thema, das in der Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2016 ansteht, die Schwimmhalle nicht gebaut werden kann, erwiderte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist beschlossen, die Wirkung der Grundsteuererhöhung soll zum 01.01.2016 eintreten, was Bestandteil der Konsolidierung sei. Bei einem beschlossenen Haushalt und einem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept könne er sich nicht erklären, dass lediglich die aufgeschobene Entscheidung und der Auftrag, diesen Konsolidierungsbeitrag an einer anderen Stelle zu suchen, die Schwimmhalle plötzlich nicht mehr gebaut werden kann. Das stelle eine Drohung gegenüber den Stadträten dar, die er in der Form nicht gut heißen könne und die auch nicht untersetzt ist.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** verwies auf den beschlossenen Haushalt, der nur mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept funktionierend ist, denn dem Landesverwaltungsamt, der Kommunalaufsicht, müsse nachwiesen werden, dass in dem gesetzlich vorgegebenen Zeitraum die Fehlbeträge ausgeglichen werden. Das gelingt, indem wir die Überschüsse der beiden guten Jahresabschlüsse in Höhe von 11,3 Mio. € mitbringen als Ergebnisvorträge und damit schon deutlich die negativen Beträge aus den jährlich 6 Mio. € reduzieren. Dazu wurden viele Maßnahmen beschlossen, die jetzt um einige erweitert wurden und indem wir unsere Einnahmen dauerhaft erhöhen wollen. Wenn dieser wesentliche Punkt, der im Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen wurde, nicht umgesetzt wird, verliert die Stadt an Glaubwürdigkeit bei der Kommunalaufsicht. Damit sei das Risiko der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes deutlich erhöht.

Der **Änderungsantrag** der Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen „Die als Anlage 2 der Beschlussvorlage zu beschließende Hebesatzung wird in § 1 Abs. 1.a wie folgt gefasst: a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) **350 v. H.**“ wurde mehrheitlich **angenommen** (22:14:08).

Der **Antrag auf Vertagung** der Beschlussvorlage in die Sitzung des Stadtrates am 28. Oktober 2015 wurde mehrheitlich **abgelehnt** (10:31:03).

#### **Beschluss:**

Die in der Anlage 2 dargestellte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Dessau-Roßlau ab 2016 wird **geändert beschlossen**.

**Abstimmungsergebnis:** 29:10:06

**6.5 Ausschreibung - Wahl des /der Beigeordneten für Gesundheit, Bildung und Soziales, Wahl des/der Beigeordneten für Wirtschaft und Kultur und Wahl des Beigeordneten für Bauwesen und Umwelt  
Vorlage: BV/345/2014/I-OB**

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, verwies auf den konstruktiven Prozess der aufgabenorientierten Strukturierung der städtischen Verwaltung und der Zuordnung bestimmter Bereiche. Den Standpunkt der Fraktion zur Ausschreibung darstellend, bemerkte er, dass die vorliegende Struktur nicht den normalen Vorgängen der Organisation von Wirtschaft und verwaltungstechnischen Durchführungen entspricht. Teilweise bestehen Konstruktionen in der Zuordnung von Amtsbereichen, die in der Bundesrepublik Deutschland einmalig sind. Damit könne das durchaus ein besonderes Modell sein, was auch erfolgsversprechend ist. Da das seitens der Fraktion jedoch nicht so gesehen wird, sollte die Struktur präzisiert werden.

Bereits im Amtsblatt wurde deutlich gemacht, dass die Fraktion Die Linke etwa 95% von Sport und Kultur sozial verankert sehen. Die Ansiedlung im rein kommerziellen Bereich von Sport und Kultur werde als kontraproduktiv gesehen. Sorge bereite, dass große Teile von Vereinen und ähnlichen Strukturen, die mit viel Ehrenamt begleitet werden, damit Nachteile erfahren. Deshalb könne eine solche Struktur nicht mitgetragen werden. Auch habe die Fraktion Probleme mit der Bildung eines Dezernates für Wirtschaft und Kultur. Ein großer Teil der Kultur ist die Soziokultur und müsse mit relativ wenigen Mitteln auskommen. Deshalb sei eine soziale Begleitung wichtig, so dass die Zuordnung der Kultur und des Sportes in dem Bereich der Wirtschaft nur für bestimmte Segmente von Vorteil ist. Die Fraktion lehnt eine solche Vorgehensweise ab. Es würde auch Sinn machen, wenn es aufgrund der Stärke der Kultur in dieser Stadt, ein Kulturdezernat mit dem Zusatz Bildung geben würde. Auch das Dezernat, was gefunden wurde, um den Baubereich nicht nachgeordnet einzuordnen als Bauhausstadt in Form einer Stelle, die auf Lebenszeit verbeamtet wird, werde als eine Art Notnagel gesehen. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre sei es der Wunsch der Fraktion, dass die Stadtentwicklung einhergeht mit der Wirtschaftsförderung, Bauen, Planen, Verkehr und Umwelt. Das zeichne sich in diesem Konstrukt nur bedingt ab, weshalb der Vorlage nicht zugestimmt werden könne.

Das Abstimmungsergebnis in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses wurde in der Beschlussvorlage nicht richtig wiedergegeben, erklärte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Nach seiner Erinnerung haben Herr Eichelberg und er gegen diese Vorlage, vor dem Hintergrund der Ausschreibung des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt, gestimmt. Mit dem Protokoll der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses soll das überprüft werden. Unabhängig davon **beantragte** er hinsichtlich der Stellenausschreibung des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt, dass in der Anlage 4 Abs. 2 Zeile 1 das Wort „**vorrangig**“ **einzufügen** (nach dem Wort die).

**Anmerkung des Büros des Stadtrates:** Das von Herrn Bönecke angezweifelte Abstimmungsergebnis wurde anhand zweier Mitschriften sowie der entsprechenden Tonbandaufzeichnung geprüft und die Richtigkeit des eingetragenen Abstimmungsergebnisses festgestellt.

**Herr Dr. Melchior, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, legte dar, in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer neuen Hauptsatzung waren sich alle Fraktionen darüber einig, dass die Stadtentwicklung die wichtigste Aufgabe der Zukunft in dieser Stadt ist, deshalb soll dieses speziell auf diese Aufgabe konzentrierte Dezernat geschaffen werden. Seit 20 Jahren hat in der Führungsspitze dieser Stadt kein Stadtplaner, kein Stadtentwickler gesessen, was man der Stadt ansehe und so werde sie auch von außen wahrgenommen. In den nächsten Jahren müssen Visionen für „Dessau 2030 oder Dessau 2035“ entwickelt werden. Es werde eine große Aufgabe zu bewerten, was bisher war, was sich bewährt hat, welche Strategien zu ändern sind und wo die Zukunft liegt, um keine Irritationen aufkommen zu lassen. Deshalb sei aus Sicht der Fraktion diese Position die wichtigste in der Stadt. Gemeinsam sollte die beste Frau und der beste Mann mit der Qualifikation und Erfahrung in der Stadtentwicklung und Stadtplanung ausgewählt werden, denn auf diese Qualifikation komme es an. Er warb dafür, die Ausschreibung für diesen Posten genauso zu konzentrieren, um das Thema Stadtentwicklung wirklich in der politischen Führung zu verankern. Er bat um Ablehnung des Antrages von Herrn Bönecke und bei der ausgereichten Fassung zu bleiben.

**Herr Kolze, CDU-Fraktion**, bemerkte, dem Antrag von Herrn Bönecke entsprechen zu können, denn das Wort vorrangig bedeute nicht, dass die von Herrn Dr. Melchior beschriebenen Kriterien damit ausgehebelt werden, sondern dass die Möglichkeit besteht, auch andere, ebenfalls geeignete Bewerber, in diesem Verfahren zuzulassen. In den beiden anderen Ausschreibungen heißt es jeweils auch: „Diese Ausschreibung richtet sich vorrangig an ...“, so dass im Zuge des Gleichbehandlungsgrundsatzes diese Ausschreibung ebenfalls so gestaltet werden sollte. Er teile ausdrücklich die Meinung, gemeinsam nach dem für diese Stadt besten und geeigneten Mann oder Frau zu suchen. Von vornherein sollten nicht Ausschreibungstatbestände geschaffen werden, die eine Ausschreibung einer auch anderweitig geeigneten Persönlichkeit ausschließen.

Auf den Redebeitrag von Herrn Dr. Melchior eingehend, führte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, aus, dass es aus der Vergangenheit unzählige Wettbewerbe gibt. Er glaubt nicht, dass für die Zukunft so viele Gestaltungsspielräume finanziell vorhanden sind, um wesentliche Dinge in der Stadtentwicklung verändern zu können. Wo die Stadt sich entwickeln muss, sei hinlänglich bekannt und hierfür gebe es eine Menge Ideen, die umgesetzt werden können. Wichtiger sei ein umsetzungsorientiertes Handeln in der Verwaltung zu schaffen, dass also im Baudezernat mit der Wirtschaft zusammengearbeitet wird. Deshalb sei er für eine Öffnung und dass trotzdem der oder die beste Bewerber/in ausgewählt wird, der/die möglicherweise beides kann. Das nur auf einen Bereich auszuwählen erscheine für diese Stadt nicht sinnvoll.

**Herr Eichelberg** erklärte, auch die **SPD-Fraktion** werde den gestellten Antrag von Herrn Bönecke unterstützen.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, merkte an, über bestimmte Positionen verschiedener Meinung sein zu können, wo die Stadt auch Impulse bekommen hat. Es bestehen keine konzeptionellen Probleme, sondern Umsetzungsprobleme. Die letzten 5 bis 6 Jahre waren stark konzeptionell gesetzt. Es gebe einige Dinge, die dringend realisiert werden müssen, was zunehmend besser gelingt.

Der **Änderungsantrag zur Einfügung des Wortes „vorrangig“** wurde mehrheitlich **angenommen** (29:09:06).

**Beschluss:**

1. Die Ausschreibung der Position der/s Beigeordneten für Gesundheit, Bildung und Soziales wird gemäß § 69 (2) KVG LSA beschlossen.
2. Die Ausschreibung der Position der/s Beigeordneten für Wirtschaft und Kultur wird gemäß § 69 (2) KVG LSA beschlossen.
3. Die Ausschreibung der Position der/s Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt wird gemäß 69 (2) KVG LSA **geändert** beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 32:09:03

- 6.6 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Zuwendungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA für den Zeitraum vom 6. März 2015 bis 8. April 2015**  
**Vorlage: BV/085/2015/I-OB**

**Beschluss:**

Der Annahme, der in der Übersicht dargestellten Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau und für die Eigenbetriebe der Stadt für den Zeitraum 6. März bis 8. April 2015 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 43:00:01

- 6.7 Entsendung eines Stadtrates in das Kuratorium der Stiftung "Meisterhäuser Dessau"**  
**Vorlage: BV/093/2015/II-30**

Im Namen der **CDU-Fraktion** stellte **Herr Rumpf** den **Antrag auf geheime Abstimmung**.

Ein solcher Antrag ist in der Geschäftsordnung nicht aufgenommen worden und würde auch im Widerspruch zum Gesetz stehen, erwiderte **Herr Westhagemann, Leiter des Rechtsamtes**. Seit über 20 Jahren ist in der Gemeindeordnung geregelt, dass Abstimmungen immer offen durchgeführt werden müssen. Die Möglichkeit der geheimen Abstimmung habe der Gesetzgeber nicht vorgesehen. Lediglich Wahlen werden geheim abgestimmt. Hier handelt es sich aber um eine Abstimmung und eben nicht um eine Wahl. Wahlen dürfen nur durchgeführt werden, soweit das gesetzlich vorgesehen ist. Deshalb könne und dürfe nur offen abgestimmt werden.

**Beschluss:**

In das Kuratorium der Stiftung „Meisterhäuser Dessau“ wird Herr Stadtrat Thomas Busch entsandt.

**Abstimmungsergebnis:** 21:15:05

**6.8 Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/092/2015/II-30**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Dessau-Roßlau.

**Abstimmungsergebnis:** 41:01:00

**6.9 Änderung des Gesellschaftsvertrages DVV**  
**Vorlage: BV/098/2015/II-30**

**Beschluss:**

Der in der Stadtratssitzung vom 17.12.2014 (BV/330/2014/II-30) beschlossene Gesellschaftsvertrag wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird gestrichen.

2. § 8 (Aufsichtsrat) Abs. 1 a erhält folgende Fassung:

„a) der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau. Der Oberbürgermeister kann einen von ihm benannten Beigeordneten, Beamten oder Angestellten der Stadt Dessau-Roßlau mit seiner Vertretung beauftragen.“

**Abstimmungsergebnis:** 41:01:00

**6.10 Satzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Rechtsstellung der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten**  
**Vorlage: BV/031/2015/V-50**

Die Beschlussvorlage wurde **zurückgezogen**.

**6.11 Übertragung städtischer Immobilien an den Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)**  
**Vorlage: BV/153/2014/V-DKT**

**Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, verwies auf seine in der letzten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vorgebrachte Bitte, die entsprechende Investitionsplanung aus dem Ergebnis des Eigenbetriebes zu untersetzen. Leider habe er bis heute keine entsprechenden Unterlagen bekommen. Insofern bestehen Bedenken gegen die grundsätzlich zu befürwortende Übertragung, da diese Refinanzierung irgendwo abgebildet sein muss.

**Herr Dr. Melchior** teilte mit, dass die **Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, dieser Vorlage nicht zustimmen werden. Sie hätten ein Kooperationsmodell zwischen Zentralem Gebäudemanagement und dem Eigenbetrieb DeKiTa bevorzugt.

Es werde als ungünstig gesehen, dass doppelte Kompetenzen für die Gebäudebewirtschaftung aufgebaut werden können. Es gebe Gründe, die an dieser Stelle nicht ausreichend geklärt sind. Eine vernünftige Lösung wäre auch ein Vermietermodell.

**Frau Rach, Leiterin des Eigenbetriebes DeKiTa** ging nach Erhalt des Rederechtes auf die Frage von Herrn Bönecke ein und erklärte, die Investitionsplanung ist nicht Inhalt der Vorlage, weil man sich in vollem Umfang auf den Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau bezieht. Die Finanzierungsvereinbarung wird keine anderen Zahlen enthalten, so dass letztendlich auch die Wirtschaftsplanung im Rahmen der Haushaltsansätze abgebildet ist. Aus dem Grund wird es auch im Wirtschaftsplan keine anderen Ansätze geben, die nicht bereits im Investitionsplan des Haushaltes der Stadt Dessau-Roßlau veranschlagt sind.

**Beschluss:**

Die Übertragung der Immobilien der in der Anlage A aufgelisteten kommunalen Immobilien mit dem Restbuchwert zum 31.12.2015 an den Eigenbetrieb DeKiTa erfolgt zum 01.01.2016. Die inhaltliche und vertragliche Umsetzung dieses Beschlusses wird durch die Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern der Stadt vorbereitet.

**Abstimmungsergebnis:** 21:07:13

**6.12 Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten**  
**Vorlage: BV/065/2015/V-DKT**

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der anliegenden Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) (Anlage 3) zu.

**Abstimmungsergebnis:** 32:01:11

**6.13 Berichtigung des Flächennutzungsplanes des Stadtteiles Dessau**  
**Vorlage: BV/053/2015/VI-61**

**Beschluss:**

Anlässlich der Beschlüsse des Stadtrates über folgende Bebauungspläne der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB):

- Nr. 119 - A 1. Änderung "Verwaltungszentrum Junkersstraße, Teilgebiet A - Berufsschulzentrum und Verwaltung" - BV/399/2010/VI-61 vom 02.03.2011
- Nr. 151 2. Änderung "Revitalisierung Gasviertel" - BV/329/2013/VI-61 vom 11.12.2013

ist der Flächennutzungsplan für den Stadtteil Dessau im Wege der Berichtigung, wie in den Anlagen 2 bis 4 vorgegeben, anzupassen und ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Flächennutzungsplan in seiner berichtigten Fassung von jedermann eingesehen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** 44:00:00

#### **6.14 Berichtigung des Flächennutzungsplanes des Stadtteiles Roßlau Vorlage: BV/054/2015/VI-61**

##### **Beschluss:**

Anlässlich der Beschlüsse des Stadtrates über folgende Bebauungspläne der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB):

- Nr. 204 "Handelsquartier am Schillerplatz im Stadtteil Roßlau - DR/BV/464/2008/VI-61 vom 21.01.2009
- Nr. 57 "Einkaufszentrum Magdeburger Straße" im Stadtteil Roßlau - DR/BV/493/2008/VI-61 vom 11.03.2009
- Nr. 61 „Altenpflegeheim an der Feldstraße“ - BV/259/2013/VI-61 vom 09.10.2013

ist der Flächennutzungsplan für den Stadtteil Roßlau im Wege der Berichtigung, wie in den Anlagen 2 bis 5 vorgegeben, anzupassen und ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Flächennutzungsplan in seiner berichtigten Fassung von jedermann eingesehen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** 43:00:01

#### **6.15 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Dessau-Roßlau - Einleitungsbeschluss Vorlage: BV/062/2015/VI-61**

##### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt die Neuaufstellung des „Flächennutzungsplanes 2030“ für das gesamte Stadtgebiet einzuleiten und ortsüblich bekannt zu machen.
2. Bis zum Abschluss des Neuaufstellungsverfahrens bleiben die derzeit nach § 204 BauGB wirksamen Flächennutzungspläne für die Stadtteile Dessau und Roßlau und für die Ortschaften Rodleben, Mühlstedt und Brambach maßgebend.

**Abstimmungsergebnis:** 40:02:02

#### **6.16 Städtebauliche Reparatur des Meisterhausensembles - Kostenfeststellung Vorlage: BV/079/2015/VI-65**

Die Meisterhäuser wurden heute mehrfach als Fehlplanung bezeichnet, erklärte **Herr Bekierz, Leiter des Amtes für Zentrales Gebäudemanagement**. Diese Einschätzung sei individuell und könne nicht mit Argumenten entgegengetreten werden. Die Frage, weshalb so viel Geld eingesetzt wurde, sei berechtigt. Wer das Ergebnis aber für gut und richtig hält, müsse die entstandenen Kosten zur Kenntnis nehmen. Das fertiggestellte Projekt zu anderen Kosten gibt es mit den geforderten Qualitäten nicht. Die Verärgerung zu den erheblichen, nicht frühzeitig erkannten Mehrkosten sei nachvollziehbar und berechtigt. Es stelle sich die Frage nach der Schuld dieser Fehleinschätzung. Die Projektsteuerung des Gebäudemanagements stellt regelmäßig und bei jedem Projekt Kostenprognosen auf.

Grundlage der Kostenprognosen sind Kostenschätzungen, Kostenberechnungen, Ausschreibungen, Vergaben, Abrechnungen, Nachträge und immer wieder Rückkopplungen zu den Berechnungen des Planers, der die ergänzenden Angaben liefern muss. Bei den Meisterhäusern hatten wir einen hervorragenden Entwurfsarchitekten, aber dort, wie auch hin und wieder bei anderen Projekten, hatten wir keinen Architekten, der im Bereich der Kostenschätzungen und Kostenberechnungen besonders versiert war. Er wolle die Schuld nicht in diese Richtung geben, denn bei den Meisterhäusern komme eine ungewöhnliche, unübliche und in dieser Art und Weise noch nie untergekommene Sache dazu. Rund 1 Mio. € Nachtragsforderungen wurden erst Jahre nach Abschluss der Rohbauarbeiten vorgelegt und begründet. D.h. der Rohbauer hätte theoretisch schon vor der letzten Novellierung des Maßnahmebeschlusses Kosten anmelden können, hat dies aber unterlassen. Er stellt sich die Frage, ob die Mitarbeiter der Projektsteuerung ohne Kenntnis über diese Mehrforderungen gerügt werden sollen. Es bestand jedoch kein Grund, vorsichtshalber 1 Mio. € einzuplanen, denn diese Mehrforderungen kamen vollkommen überraschend. Zu den Fragen der Stadträte nach der Verantwortung und den Regressansprüchen, könne er sagen, dass die Fehleinschätzung des Planers mit dem Ergebnis geprüft wurde, dass Regressansprüche nicht erkennbar sind. Als Leiter des Gebäudemangements stehen ihm pro Bauprojekt rechnerisch ca. 5 Minuten in der Woche zur Verfügung. Bei den Meisterhäusern waren es zuletzt ca. 15 bis 30 Minuten. Trotzdem bleibe er als Leiter des Gebäudemangements verantwortlich für alle guten und schlechten Leistungen des Amtes. Wenn der Stadtrat nach Prüfung der Sachlage zu dem Ergebnis kommt, dass eine unqualifizierte Arbeit seiner Person die Ursache für diese Mehrkosten ist, sollten er entlassen werden. Zum grundsätzlichen Beschluss wies Herr Bekierz daraufhin, dass die Ansprüche entstanden sind und die Stadt verpflichtet ist, die berechtigten Vergütungsansprüche zu erfüllen.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, führte aus, aufgrund seiner gestellten Fragen in der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, habe er heute eine Ergänzung zur Vorlage erwartet. Dieses Ergebnis hätte auch mit weniger Aufwand erreicht werden können und stelle keine professionelle Arbeit dar, denn es gab eine vom Stadtrat getragene Aufgabenstellung, dass das Moholy-Nagy-Haus ein Veranstaltungszentrum und Aufbewahrungsort für die Mediathek des Kurt-Weill-Zentrums werden soll. Beides sei nicht möglich und Nachrüstungen sind notwendig. Herr Otto wiederholte seine im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt gestellten Fragen:

- Wie waren die Anfangsbeschlüsse,
- wie hat sich das mit weiteren Beschlüssen entwickelt bis zum heutigen Beschluss,
- sind die Kosten der Gasleitungsumlegung, die ja ein paar 100 T€ kosten, in der Kostenzusammenstellung enthalten,
- Wie hoch sind die Fördergelder und wie hoch ist die Summe der Eigenmittel der Stadt.

Die Wertung, ob das Ergebnis gut ist oder nicht sei individuell, entgegnete **Herr Bekierz, Leiter des Amtes für Zentrales Gebäudemangement**. Er könne die Wertung von Herrn Otto verstehen, aber nicht teilen. Auf die vorhandenen Beschlüsse könne über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden, weshalb er nicht versteht, warum die Beschlüsse hätten vorgelegt werden sollen. Herr Otto habe auf die Anfrage bezüglich der Förderquoten eine schriftliche Antwort erhalten.

Er habe im Ausschuss darauf verwiesen, dass die Stadträte eine umfangreiche Arbeit bei der Vielzahl der Unterlagen leisten müssen, erwiderte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Die Verwaltung ist Dienstleister und hat einen schnelleren Zugriff. Es könne sein, dass er diese Beantwortung erhalten hat, die Kosten für die Gasleitung könne er den Beschlüssen aber nicht entnehmen.

**Herr Bekierz** übergab an Herrn Otto das Antwortschreiben bezüglich der Förderquoten und erklärte, dass die Kosten der Gasleitung in den Unterlagen enthalten sind.

Zur Frage der Eigenmittel erklärte **Frau Storz, 2. Stellv. Vorsitzende des Stadtrates**, dass 1,5 Mio. € Eigenmittel verwendet wurden und noch einmal 684 T€ dazu kommen. Sie sprach ihre Empörung über diese Praxis aus. Mit der heute beschlossenen Grundsteuerhöhung werden 700 T€ pro Jahr zusätzlich eingenommen und diese zusätzliche Summe von 684 T€ entspreche fast dieser Summe. Es könne nicht sein, dass mit 1,5 Mio. € Eigenmittel gerechnet wird und noch einmal fast 700 T€ dazu kommen, was man erst 1 Jahr später erfährt. Unverständlich sei auch, dass in den Bauberatungen umfangreiche Verhandlungen geführt werden und kein Wort darüber gefallen sein soll, dass solche Mehrkosten auflaufen. Hier werde die Verantwortung auch bei Herrn Hantusch gesehen.

**Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, erklärte, es sei unverständlich, dass ein Unternehmer 1 Jahr, nachdem er seine Leistung erbracht hat, mit einem solchen Aufwuchs überhaupt noch kommen kann, ohne das es vorher eine entsprechende Kostenmehrungsanzeige gegeben hat und das die vertraglichen Regelungen für dieses Vorhaben eine solche Geschichte überhaupt zugelassen haben. Er fragte, wer diese Verträge und die Ausschreibung getätigt hat. Wenn das dieser Planer und Architekt war, sei er heranzuziehen, weil er solche Dinge zugelassen hat.

**Herr Grey, NPD**, stellte aufgrund der Aussage, dass man einen guten Planer hatte die Frage, wie es 60 Nachträge zum Rohbau geben kann.

In Beantwortung der Anfrage von Herrn Bönecke zu den Vertragsgrundlagen, führte **Herr Bekierz** aus, dass die VOB Vertragsgrundlage ist und diese das bis zur Schlussrechnung zulässt. Da das Unternehmen auch im Nachgang noch Leistungen hat, sei diese Schlussrechnung erst nach Abschluss dieser Nachgangleistung gekommen. Mit der Schlussrechnung wurden mehrere Ordner mit Nachträgen eingereicht. Bezüglich der Anfrage des Planers bemerkte Herr Bekierz, dieser wurde mit einem ausführlichen Verfahren ermittelt und von allen Beteiligten mitgetragen. Er sei ein hervorragender Entwurfsplaner, aber an diesem Bauvorhaben habe es besonders daran gekränkt, dass die örtlichen Bauüberwacher mehrfach gewechselt haben und der planende Architekt keine Bauüberwachung durchgeführt hat, was mit verantwortlich dafür ist, dass die Dinge nicht erkannt worden sind.

**Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, forderte die von Herrn Bekierz gemachten Äußerungen schriftlich ein. Er könne sich nicht vorstellen, dass es keine Verantwortlichkeit bei solchen Summen gibt, was so nicht im Raum stehen bleiben könne. Die vorgelegte Beschlussvorlage stellt einen Kompromiss dar. Lehnt der Stadtrat diese Vorlage ab, wird das vom Gericht entschieden und diese 1,3 Mio. € sind dann zu zahlen.

Für die zusätzliche Summe in Höhe von fast 700 T€ müsse die Verantwortlichkeit festgestellt werden. Die Gesamtsumme für die Meisterhäuser sei unbegreiflich, weshalb er der Vorlage nicht zustimmen werde.

**Herr Schwabe** legte dar, dass die **CDU-Fraktion** die Beschlüsse zu den Meisterhäusern mit der Feststellung durchgearbeitet hat, dass am 21.01.2009 über eine Summe von 2,6 Mio. € geredet wurde, die erste Erhöhung erfolgte am 27.10.2010 auf 3,1 Mio. €. Das setzt sich fort über 4,1 Mio. € und mit der letzten Änderung waren es 4,83 Mio. €. Insgesamt bedeutet das ein Mehraufwand in Höhe von 2,2 Mio. €, von denen jetzt über 600 T€ von der Stadt zu zahlen sind. Das Ergebnis sei gelungen, jedoch nicht zu diesem Preis. Es wurde von einem Fehlbetrag im Haushalt in Höhe von 5,9 Mio. € gesprochen und hier werde festgestellt, dass es sich um keine wirksame Kostenbegrenzung innerhalb des Verfahrens handelt und eine mangelnde oder sogar fehlende Einflussnahme des Architekten für den Stadtrat in Rede steht. Das könne nicht toleriert werden, denn keine Privatperson könnte so eine Summe bezahlen. Hier sind die Architektenhaftpflicht, die Vertragssituation und ähnliche Dinge zu prüfen. Bezüglich der Endabrechnung befürchtet er Schlimmes auch für das Bauhausmuseum.

Das Rechtsamt sollte eine Prüfung durchführen und den Hauptausschuss darüber informieren, schlug **Frau Müller, SPD-Fraktion**, vor. Herr Bönecke sollte, da er Rechtsanwalt ist, dieses Verfahren begleiten.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** merkte an, er war bei seinem Amtsantritt über die Höhe der Mehrkosten überrascht und bestürzt. Wenn man sich die Vorgeschichte vergegenwärtigt, war zwischenzeitlich nicht klar, ob dieses Projekt überhaupt weitergeführt werden kann. Es war der Verdienst des damaligen Bauhausdirektors, Philipp Oswald, dass diese Sache weitergeführt wurde. Über das Ergebnis und die Nutzbarkeit könne man geteilter Meinung sein. Es müsse aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass die Fachwelt fast durchweg diese Baustelle und dieses Ergebnis positiv gesehen hat und es zu einer spürbaren Anzahl von Touristen in dieser Stadt gekommen ist.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** unterbreitete den Vorschlag, das Rechnungsprüfungsamt mit einer minutiösen Überprüfung zu beauftragen, ob hier ein Verschulden vorliegt. Das Ergebnis werde dann im Rechnungsprüfungsausschuss mitgeteilt. Jetzt stellt sich aber die Frage, ob dem Vergleich zugestimmt wird, oder ob man es auf eine gerichtliche Kostenfestsetzung ankommen lässt. Da er über die Einzelheiten dieses Vorganges nicht ausreichend informiert ist, könne er dazu nicht raten. Aus dem Zentralen Gebäudemanagement kam der Hinweis, dass die Forderungen der bauausführenden Firmen noch deutlich höher sind. Es wäre gut, diesen Vergleich zu schließen, weil ein Gericht möglicherweise noch zu einer anderen Kostenfestsetzung kommen könnte. Da eine Entscheidung heute fallen muss, bat er Herrn Bekierz etwas zu den Chancen und den Risiken einer rechtlichen Auseinandersetzung zu sagen.

**Herr Bekierz, Leiter des Amtes für Zentrales Gebäudemanagement**, erklärte, dass die 1,2 Mio. € Nachtragsforderungen des Unternehmens bis ins letzte Detail VOB-gerecht geprüft und verhandelt wurden. Mit dem Vergleich über die letzten Positionen wurde der in seinen Augen noch günstigste Fall unterschritten. Im Streitfall

könnten sich die Kosten erhöhen. Hinsichtlich der Frage, welche Forderungen noch im Raum stehen erklärte er, dass man sich im Schlussrechnungsbereich befindet und es noch maximal eine Verbesserung geben könnte, da einigen Schlussrechnungen widersprochen wurde. Er betonte, dass in der Kostenfeststellung die maximalen Forderungen der Unternehmen berücksichtigt wurden.

**Herr Dr. Hunger, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, merkte an, dass aus den bisherigen Erläuterungen nicht zu erkennen ist, ob die Höhe des Nachtrages sich vorrangig aus dem juristischen Raum oder aus ganz konkreten Baumehrkosten ergeben. Falls es sich um Baukosten handelt, bat er um ein konkretes Beispiel.

**Herr Bekierz** erwiderte, dass sich die Gesamtkosten zu wesentlichen Teilen aus sogenannten Gemeinkostenforderungen durch gestörte oder geänderte Bauabläufe zusammensetzen. Die technischen Nachträge haben im Wesentlichen nach ordentlicher Prüfung zu einem anerkannten Vergütungsanspruch geführt. Beispielsweise war man im Haus Gropius durch die schlechte Tragfähigkeit des Kellers gezwungen, auch die Decke aus Leichtbeton herzustellen. Das hatte zur Folge, dass bei der statischen Berechnung große Probleme auftraten. Es mussten Dübelleisten zum Einsatz kommen und es kam zu weitergehende Forderungen des Statikprüfers. Diese zusätzlichen Leistungen führten zu einem zusätzlichen Leistungsanspruch.

Hinsichtlich der Aussage, dass die Leistungsnachforderungen der Baufirma unstrittig sind, erfragte **Herr Grey, NPD**, inwieweit der Planer, der über alle Auftragsphasen hinweg beauftragt war, das hätte überprüfen müssen. Die Aussage, dass der Planer in diesen Dingen nicht so gut ist reiche ihm als Begründung nicht aus.

**Herr Bekierz** erklärte, dass er die Frage und das Unverständnis nachvollziehen kann. Er betonte, dass Änderungen bei Einheitspreisverträgen üblich sind. Bei vielen Projekten werden Änderungen zur Kosteneinsparung provoziert. Nicht für alle Dinge, für die Nachtragsforderungen konstruiert werden, kommen in der Regel Nachtragsforderungen.

Zum Antrag auf Ende der Debatte von **Herrn Berghäuser, Fraktion Die Linke**, stellte **Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, fest, dass sich noch zwei Redner auf der Rednerliste befinden. Nach deren Redebeiträgen könne abgestimmt werden.

**Herr Hartmann, Fraktion SPD**, stellte fest, dass die Eröffnung der Meisterhäuser viel Anerkennung und gute Presse für die Stadt gebracht hat. Die Reparatur des Ensembles war ein Prozess über viele Jahre und hat zu einem international anerkannten Ergebnis geführt. In den Ausschuss- und Stadtratssitzungen war allen bewusst, dass man sich auf bestimmte experimentelle Dinge einlässt. Einigung müsse darüber erzielt werden, den Vergleich zu akzeptieren oder Gerichtsprozesse zu führen. Wo die Mehrkosten entstanden sind und die Frage der Schuld müsse in einem gesonderten Verfahren geklärt werden.

**Herr Fackiner, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, erfragte in welchem zeitlichen Rahmen der Kompromiss angenommen werden muss. **Herr Bekierz** erklärte, dass keine Zeit mehr bleibt. Auch wenn bei einem weitergehenden Streit das gleiche Ergebnis erzielt wird, ergeben sich zusätzliche Anwalts- und Gerichtskosten sowie Verzugszinsen.

**Herr Fackiner** sprach sich vor diesem Hintergrund für die Annahme des Vergleiches aus, da außerdem ein diesbezüglicher Prozess parallel zum Bau des Bauhausmuseums eine schlechte Presse hervorbringen könnte.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** sagte eine Prüfung aus nachträglicher Sicht durch das Rechnungsprüfungsamt zu.

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, stellte anschließend den **Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte** zur Abstimmung. Diesem wurde mehrheitlich zugestimmt. (41:00:03)

Der von **Herrn Dr. Hunger, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, gestellte Antrag zur Durchführung einer fünfminütigen Auszeit wurde mehrheitlich abgelehnt. (16:17:07)

#### **Beschluss:**

1. Aufgrund von unerwarteten Nachträgen insbesondere im Los Rohbau hat sich die Abrechnungssumme der Städtebaulichen Reparatur des Meisterhausensembles um 670.000 € erhöht auf einen Gesamtausgabebedarf von 4.830.000 €
2. Die erforderlichen Mittel für das HH-Jahr 2015 in Höhe von 550 T€ sind zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:** 19:12:12

#### **6.17 Gesamtmaßnahmebeschluss Ersatzneubau Schwimmhalle in Dessau-Roßlau Vorlage: BV/382/2014/VI-65**

Einführend erklärte **Herr Bekierz, Leiter des Amtes für zentrales Gebäudemanagement**, dass der Gesamtmaßnahmebeschluss, über den in der heutigen Sitzung abgestimmt wird, in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses, des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport und des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 27.01.2015 intensiv diskutiert und bestätigt wurde. Hinweise und Aufträge aus dieser Ausschusssitzung wurden in die vorliegende Beschlussvorlage eingearbeitet. Da am 18.02.2015 keine Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte, wurde die Fortführung der Planung zunächst gestoppt. Zur Absicherung des termingerechten Förderantrages, der bis zum 30.06.2015 vorliegen muss, hat der Oberbürgermeister im Rahmen einer interfraktionellen Runde am 17.03.2015 die Fortsetzung der Planung auf der Grundlage des Votums des Bauausschusses vorläufig freigegeben. Seitdem wird wieder geplant, um die Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis Ende Mai zum Abschluss zu bringen. Auf Anfrage wurde in dieser Runde bestätigt, dass der Planschbeckenbereich mit entsprechenden Spielgeräten kindgerecht ausgestaltet wird, was jedoch aus dieser Vorlage nicht hundertprozentig hervorgeht. In der Vorlage ist ein Platzhalter für ein Planschbecken mit den üblichen Standards und einigen Spielattraktionen für Kinder zu erkennen, was von Anfang an so geplant war. Ergänzend wurde festgelegt, die Attraktivität für die Kinder weiter zu erhöhen und deshalb mindestens eine Rutsche, analog der Südschwimmhalle, für das Nichtschwimmerbecken vorzusehen.

**Herr Bekierz** bat darum, im Beschlusspunkt 4 das Wort „Weitere“ durch das Wort „Aufwändige“ zu ersetzen. Die interfraktionelle Runde hat zunächst keine Abstriche an der bestehenden Aufgabenstellung vorgenommen, jedoch wurde ausdrücklich eine Deckung der Kosten mit einem Maximalbudget von 12 Mio. € empfohlen. Sollte die Präzisierung der Planung auf eine Kostensteigerung hinweisen, soll mit einer Aufgabenreduzierung reagiert werden. Das Eingreifen in die Aufgaben würde mit einem Beschluss des Stadtrates erfolgen. In der Beschlussvorlage wurden zu den Betriebskosten erste Aussagen getroffen, welche jedoch nicht sehr präzise sind. Zum jetzigen Zeitpunkt kann eingeschätzt werden, dass durch die Aufgabe der Südschwimmhalle und den besseren baulichen und technischen Gegebenheiten sowie durch nicht geplante Veränderungen im Personalbestand durch den Ersatzneubau keine Kostensteigerung eintritt. Eine präzise Betriebskostenermittlung könne mit Ende der Entwurfsplanung vorgelegt werden. Diesbezüglich verwies er auf die Anlage 8 der Vorlage.

Hinsichtlich der Betriebskosten müsste ein Richtwert genannt werden können, merkte **Herr Adamek, Fraktion CDU**, an, denn für weitere Entscheidungen sei es wichtig die Folgekosten zu kennen. Es ist des Weiteren schwer zu akzeptieren, dass die Baukosten für den Sprungturm nur mit 185.000 Euro festgelegt sind, was nur 1,5 % vom Gesamtvorhaben ausmacht, obwohl der Wasserballsport komplett mit einkalkuliert wurde. Dadurch sind eine Deckenhöhe von 6m und eine Wassertiefe von 2m vorgegeben. Für den Sprungturm wird eine Wassertiefe von 3,25 m vorgegeben, laut neuer Verordnung beträgt diese 3,35 m. Das sei jedoch nicht von Bedeutung, da es nicht mehr in der Planung enthalten. Er verwies darauf, dass 1000qm mehr Luft beheizt werden müssen. Für das normale Schwimmen ist nur eine Deckenhöhe von 4m vorgegeben. Diese Dinge müssen beachtet werden. Er merkte weiter an, dass die Fraktion der CDU, bezogen auf die bestehende Schwimmhalle, immer von einem Ersatzneubau gesprochen hat und mit Unterstützung der CDU-Fraktion Fördermittel vom Land bereitgestellt wurden, die den Neubau überhaupt erst möglich machen. Eine Qualifizierung der Vorlage hätte die Entscheidungsfindung vereinfacht.

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, stellte die Vorlage zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

3. Dieser Gesamtmaßnahmebeschluss ersetzt alle bisher zum Ersatzneubau Schwimmhalle gefassten Richtungs- und Ausführungsbeschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse bzgl. Bauwerk, Ausstattung und Kosten.
4. Der Ersatzneubau einer Schwimmhalle incl. Ausstattung auf der Grundlage der beiliegenden Vorplanung mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 11,8 Mio € (brutto) abzüglich etwaiger Kostenreduzierungen gem. Beschluss-Punkt 3 wird beschlossen.
5. Der in der Planung berücksichtigte Sprungturm wird nicht ausgeführt. Die Kosten reduzieren sich damit um 185,0 T€
6. Aufwändige Spiel- und Späselemente (z. B. Wasserrutsche) werden aus Kostengründen nicht vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:** 26:01:15

**6.18 Beseitigung von Hochwasserschäden in der Stadt Dessau-Roßlau  
Novellierung des Maßnahmeplanes für die Maßnahme 75 - Schäden  
touristische  
Wanderwege  
Vorlage: BV/068/2015/VI-66**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den präzisierten Maßnahmeplan gemäß Anlage 2 mit Gesamtkosten in Höhe von **2.792.293,35 €** zur Beseitigung der Hochwasserschäden an den touristischen Wegen.

**Abstimmungsergebnis:** 42:00:00

**6.19 Umgestaltung Kavalierstraße - 1. Bauabschnitt  
Vorlage: BV/091/2015/StR**

Die Vorlage wurde seitens des Einreichers zurückgezogen.

**6.20 Änderung der kommunalen Richtlinie für die Stadt Dessau-Roßlau  
zur Mittelvergabe aus dem Zentrenprogramm der Städtebauförderung  
"Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO)" Instrument: Verfügungsfonds  
Vorlage: BV/087/2015/LBF/GR**

**Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, erklärte, dass der Bauausschuss die Vorlage unter dem Vorbehalt zugestimmt hat, dass das Einverständnis des Fördermittelgebers eingeholt wird. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurde ein Änderungsantrag erarbeitet, der diesen Vorbehalt und die Bitte enthält, den Verfügungsfond auch über das Jahr 2015 hinaus aufzustellen. Für das Entscheidungsgremium gibt es bereits erste Interessierte. Weiterhin ergeben sich kleinere Änderungen in der Finanzierung und eine Ergänzung in der Begründung.

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, merkte an, dass die Änderungen vom Einreicher eingebracht wurden, weshalb darüber nicht abzustimmen ist.

Mit dem Änderungsvorschlag wurde die Beschlussvorlage wie folgt geändert:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt:

- 1. Der Geltungsbereich des Verfügungsfonds soll auf den gesamten Geltungsbereich des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Anlage 2) erweitert werden.
- 2. Die zurzeit geltende kommunale Richtlinie ist umgehend entsprechend anzupassen, gegenüber dem Fördermittelgeber anzuzeigen und dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** 42:00:00

## 6.21 Verlegung Elberadweg Vorlage: BV/088/2015/LBF/GR

**Herr Fackiner, Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, stellte zu diesem Thema einen großen Konsens im Stadtrat und der Verwaltung fest. Der gefasste Beschluss kann in die laufenden Arbeiten zum Wegeleitsystem und in das Radverkehrskonzept mit einfließen.

### **Beschluss:**

1. Im Stadtgebiet wird der Elberadweg durch die Innenstadt Dessau verlegt mit den Fixpunkten
  - Zerbster Straße/ Marktplatz
  - Standort Bauhaus-Museum
  - Bauhaus / Meisterhäuser

**Abstimmungsergebnis:** 40:01:01

## 6.22 Parken in Dessau-Roßlau Vorlage: BV/104/2015/StR

Einführend erklärte **Herr Kolze, Fraktion CDU**, dass der vorliegende Antrag die Erarbeitung einer zukünftigen Parkordnung für die Stadt anschieben soll. Dabei sollen zwei wesentliche Punkte zu einer Änderung im Alltag führen. In Zukunft soll es möglich sein, mit einem bestehenden Parkzettel den Standort innerhalb der Zonen zu wechseln, ohne komplett neu zu zahlen und die Zahlung per Handy soll möglich sein. Es gilt zu klären, ob dies per SMS oder App bereitgestellt wird. Die Einführung beider Möglichkeiten wäre zu begrüßen, was die positiven Erfahrungen der Landeshauptstadt Magdeburg sind dabei ein gutes Beispiel, trotz der großen Bedenken, zeigen. Nach der einjährigen Testphase konnte eine Einnahmesteigerung festgestellt werden. Die bestehenden Automaten sollen weiterhin erhalten bleiben. Zusätzlich gibt es dann die Möglichkeit, per Handy die Parkgebühr zu bezahlen. Die eventuell anfallenden SMS-Gebühren tragen die Nutzer selbst. Technisch wird dies über einen Serviceanbieter abgewickelt. Die dafür anfallenden Gebühren werden durch die Mehreinnahmen abgedeckt. Mehreinnahmen gibt es oftmals schon dadurch, dass die Zahlungssysteme die Nutzer warnen, dass die Parkzeit abläuft und aus diesem Grund schneller am Handy nachgezahlt wird. Hinsichtlich der Erkennbarkeit für den Stadtordnungsdienst erklärte er, dass dies vom Anbieter abhängig ist und per Zugang auf eine Plattform, über ein Smartphone oder über die digitalen Erfassungsgereäte erfolgt. Die Städte, die das Handy-Parken bereits nutzen, haben positive Erfahrungen gemacht.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** wies darauf hin, dass es sich um eine Aufgabe aus dem übertragenen Wirkungskreis handelt und diese Gebührenordnung keine Satzung im Sinne des Kommunalverfassungsgesetzes ist. Der Antrag werde als Prüfauftrag angenommen, da man sich den sachlichen Argumenten nicht verschließen kann. Er bat Frau Scharge, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, um weitere Erläuterungen.

Nach Erteilung des Rederechts verwies **Frau Scharge** darauf, dass die Nutzung eines Parktickets auf mehreren Parkplätzen bereits möglich ist. Die Parkgebührenordnung macht dies jedoch nicht genau deutlich und müsste genauer formuliert werden. Hinsichtlich des Handy-Parkens merkte sie an, dass bereits vor zwei Jahren mit einem Anbieter Gespräche geführt und festgestellt wurde, dass dabei hohe Kosten entstehen. In Städten die nicht so groß sind, wie Magdeburg und Halle, bewegt sich das Handy-Parken in einem Bereich von höchstens 10 %. Die Kosten, die anfänglich auf die Stadt zukommen würden, wären sehr hoch, da die Handerfassungsgeräte noch nicht internetfähig sind. Bezüglich der Höhe der Parkgebühren gab sie an, dass hier bereits der vom Land vorgegebene Höchstbetrag erreicht ist.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, umgehend eine neue „Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau“ zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die bestehende Parkgebührenordnung der Stadt Dessau aus dem Jahre 2006 soll dafür als Grundlage dienen.

2. Die gebührenpflichtigen Parkplätze der Stadt Dessau-Roßlau werden in zwei Zonen aufgeteilt. Die Parktickets sind für alle Parkplätze in der jeweiligen Zone gültig.

#### Aufteilung der Zonen:

##### Zone A

Gebührenpflichtige Parkplätze in und am Städtischen Klinikum Dessau entsprechend der bisherigen Abgrenzungen in der Parkgebührenordnung

##### Zone B

Alle gebührenpflichtige Parkplätze die nicht zur Zone A gehören.

3. Für alle gebührenpflichtigen Parkplätze der Stadt Dessau-Roßlau wird die Möglichkeit der Zahlung per SMS und Handy-App eingerichtet.

Die bisherigen Automaten für die Barzahlung bleiben erhalten.

Die Kosten für die Parkdauer sind für alle Zahlungsmethoden gleich. Bei der Zahlung per SMS hat der Nutzer die eventuell anfallenden SMS-Kosten selbst zu tragen. Die anfallenden Servicepauschalen werden aus den Einnahmen durch das SMS- und Handy-Parken gedeckt.

Die Kosten für das Parken werden über einen Serviceprovider direkt über die Handyrechnung, das Prepaidguthaben oder eine entsprechend andere Zahlungsmethode per Handyapp abgerechnet.

**Abstimmungsergebnis: 38:02:03**

## 6.23 Verkehrshinweisschilder Diakonissenkrankenhaus schaffen Vorlage: BV/105/2015/CDU

**Herr Berghäuser, Fraktion Die Linke**, begrüßte den Vorschlag, die medizinischen Einrichtungen auszuweisen. Er stellte folgenden Änderungsantrag:

- Änderung des Titels: Verkehrshinweisschilder medizinischen Einrichtungen schaffen
- Änderung des Beschlussvorschlages: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Verkehrsbeschilderung hinsichtlich der Hinweise auf die Krankenhäuser der Stadt zu überprüfen.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärte, dass er den Prüfauftrag gerne annehmen würde, der Vorgang jedoch eine ältere Vorgeschichte hat. Er bat darum Frau Scharge, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Wort zu erteilen.

**Frau Scharge** erklärte, dass die amtliche Wegweisung eine Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches ist. Bezüglich einer wegweisenden Beschilderung, gingen bereits im Jahr 2009 die ersten Anträge des Diakonissenkrankenhauses bei der Stadt ein. Diese Anträge wurden umfangreich geprüft und bedürfen einer Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt. Von dieser Stelle wurde damals mitgeteilt, dass die verkehrliche Bedeutung des Diakonissenkrankenhauses nicht so umfangreich ist, wie die des Städtischen Klinikums. Der Antrag wurde aus diesem Grund abgelehnt. Der daraufhin eingegangene Widerspruch des Krankenhauses wurde zur Entscheidung an das Landesverwaltungsamt gegeben. Dieser wurde im Jahr 2013 wegen Unzulässigkeit zurückgewiesen. Grund dafür war, dass das Diakonissenkrankenhaus diese zusätzliche Beschilderung mit der Herstellung einer Wettbewerbsgleichheit begründete, was jedoch kein Grund für eine Beschilderung sein könne. Die Verwaltung hatte das Krankenhaus damals gebeten Fallzahlen zu nennen, um das Landesverwaltungsamt von einer großen verkehrlichen Bedeutung zu überzeugen. Diese Zahlen wurden vom Diakonissenkrankenhaus nicht zugearbeitet. Sollte ein neuer Antrag gestellt werden, sind diese Zahlen jedoch notwendig. Frau Scharge merkte des Weiteren an, dass es drei Standorte mit sieben Schildern für das Diakonissenkrankenhaus im Stadtgebiet gibt und nicht wie in der Vorlage beschrieben nur zwei. Die Beschilderungen befinden alle in der Nähe der Einrichtung. Die durchgängige Beschilderung des Städtischen Klinikums hängt mit einem Beschluss zusammen, da das Klinikum die Notfallversorgung übernimmt.

Als ehemalige Mitarbeiterin des Diakonissenkrankenhauses, äußerte **Frau Müller, Fraktion SPD**, ihren Unmut über den vom Landesverwaltungsamt abgelehnten Antrag, da das Diakonissenkrankenhaus im Umkreis von 60 km die einzige Klinik für Urologie besitzt.

**Herr Ehm** empfahl dem Einreicher das Wort Prüfauftrag in die Beschlussvorlage aufzunehmen und brachte den Änderungsantrag von Herrn Berghäuser zur Abstimmung. Der **Änderungsantrag** wurde **abgelehnt**. (13:19:04)

### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Verkehrsbeschilderung hinsichtlich der Hinweise auf die Krankenhäuser der Stadt zu überprüfen und für eine angemessene

Ausschilderung des Diakonissenkrankenhauses Dessau im gesamten Stadtbild zu sorgen.

**Abstimmungsergebnis:** 34:08:01

**6.24 Umgehende Gründung der Stadtmarketinggesellschaft**  
**Vorlage: BV/108/2015/StR**

**Die Beschlussvorlage wurde nach dem Tagesordnungspunkt 6.2 behandelt.**

**Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates,** verwies auf das den Fraktionen vorliegende Schreiben des Personalrates vom 27.04.2015.

Das Schreiben der Personalvertretung hat eine Relevanz für die weitere Beratung der Vorlage, erklärte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke.** Das Projekt Stadtmarketinggesellschaft ist eine bedeutende Weichenstellung für die Verbesserung der gesamten Außenwirkung der Stadt. Das müsse jedoch so passieren, dass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung motiviert werden und in dieser Gesellschaft ankommen. Aus diesem Grund stellt die Fraktion Die Linke den Antrag, zur Qualifizierung der Beschlussvorlage eine Beratung mit den Vertretern des Personalrates im Wirtschaftsausschuss durchzuführen, um eventuelle Irritationen auszuräumen und die Belegschaft der Stadt Dessau-Roßlau zu motivieren, an dem Projekt mitzuwirken. Das ist ein Kompromiss, um eventuellen Interventionen des Oberbürgermeisters vorzubeugen.

**Herr Adamek, Fraktion CDU,** stellte fest, dass dieser Antrag von den meisten Fraktionen unterstützt wird. Darüber freut sich die CDU-Fraktion besonderes, da es sich um das Ergebnis einer sachlichen Debatte handelt, die einen langen Zeitraum und eine intensive Arbeit in Anspruch genommen hat. Selten hat es in diesem Stadtrat eine so intensive Zusammenarbeit gegeben wie zu diesem Thema. Im Dezember des vergangenen Jahres hatte der Stadtrat einen weitreichenden Beschluss zur Gründung der Stadtmarketinggesellschaft getroffen. Ergebnis der dann folgenden Beratung der Verwaltung war eine Präsentation in der letzten Sitzung des Stadtrates zum Zwischenstand. Die Fraktionen Die Linke, Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, Pro Dessau-Roßlau, AfD und CDU haben daraufhin den Bedarf einer Klarstellung gesehen, denn das Angebot und die Bitte seitens der Einreicher, bereits in der Planungsphase beteiligt zu werden, damit es nicht zu Missverständnissen kommt, wurde weitestgehend nicht angenommen. So kam es nun doch zu einigen Abweichungen vom eigentlichen Grundgedanken der Beschlussvorlage. Da der heutige Antrag keine wirkliche Neuerung darstellt, gibt es keinen Anlass für Änderungs- bzw. Angstdebatten. Mit dem Beschluss der Vorlage sollen die notwendigen Fakten beschlossen werden, um mit der Umsetzung der gemeinsamen Entscheidung aus dem Jahr 2014 voranzukommen. In dem Antrag findet man ein klares Bekenntnis dazu, die GmbH als hundertprozentige Tochter der Stadt zu gründen, weil endlich gehandelt werden muss. Im Tourismus- und Kulturmarketing müsse schneller als geplant gehandelt werden. Auch im Bereich des Wirtschafts- und Standortmarketings ist es teilweise schon 5 nach 12. Bezüglich des Schreibens des Personalrates erklärte Herr Adamek, dass die heutige Beschlusslage ein Schritt ist, die Aufgaben, Strukturen und Ziele detailliert abzugrenzen.

Als die erste Beschlussvorlage im Dezember 2014 im Haupt- und Personalausschuss diskutiert wurde, waren viele Mitarbeiter des Hauses vor Ort. Diese Mitarbeiter wirkten teils verängstigt, verärgert und auch eingeschüchtert. Den Mitarbeitern wurde regelrecht suggeriert, dass die Marketinggesellschaft etwas Negatives ist und sie früher oder später um ihren Arbeitsplatz fürchten müssen. Das ist jedoch grundsätzlich falsch. Die Einreicher der Vorlage hatten nie davon gesprochen, dass sämtliche Bereiche aus der Verwaltung herausgelöst werden und in die Gesellschaft übergehen. Es wurde ebenfalls nie davon gesprochen, dass ein Mitarbeiter in die Gesellschaft wechseln muss. Selbstverständlich wird das Möglichste getan, um die Mitarbeiter und den Personalrat in die Vorgänge mit einzubeziehen. Er betonte, dass die Mitarbeiter wechseln können und dass dabei auch gesetzliche Regelungen greifen. Mit der Stadtmarketinggesellschaft soll ein starkes Team aufgestellt werden. Es wird ein weitverbreitetes Instrument geschaffen, um ganz bestimmte Aufgaben zu bewältigen. Berechtigte Interessen des Personals und des Personalrates werden dabei nicht außer Acht gelassen. Nur mit einem starken und motivierten Team hat man die Möglichkeit, eine starke und aktive Gesellschaft zu gründen. Er tief die Mitarbeiter dazu auf ein Teil der Stadtmarketinggesellschaft zu werden und diese mit Engagement zu erfüllen. Es soll heute kein Gründungsakt vollzogen werden, sondern eine Entscheidung zum Vorantreiben der Gründung gebracht werden sowie ein Wegweiser für das Verwaltungshandeln und zum Wohle der Stadt gesetzt werden. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist besonders der Bereich des Wirtschaftsmarketings wichtig. Hier liegen Handlungsfelder, die schnellstens und unbürokratisch bearbeitet werden müssen, wozu die handlungsfähige und starke Stadtmarketinggesellschaft benötigt wird. Erst im letzten Treffen waren sich alle Beteiligten über die Notwendigkeit einer Stadtmarketinggesellschaft einig. Es bleibt zu hoffen, dass alle zu ihrem Wort stehen und sich klar zur Stadtmarketinggesellschaft bekennen.

**Herr Eichelberg, Fraktion SPD**, erklärte, dass die Fraktion der SPD der Vorlage ausdrücklich beitrifft. In den Ausführungen von Herrn Adamek wurde das Wichtigste dazu gesagt. Es wird jedoch erwartet, dass das Personal und der Personalrat mitgenommen werden, da nach dem Beschluss die eigentliche Arbeit beginnt.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** merkte an, dass es noch erheblichen Klärungsbedarf zu der Vorlage gibt, er aber auch daran interessiert ist, dass es zu einer schnellen Gründung kommt. Das Tempo wird jedoch nicht verbessert, wenn ständig neue Sachverhalte und Unklarheiten geschaffen werden. Im Hinblick auf die zum 01.09.2015 gesetzte Frist gab er an, dass dabei nicht die für die Kommunalaufsicht zu erstellende Analyse berücksichtigt wurde. Des Weiteren muss vom Finanzamt eine Aussage zur Umsatzsteuerpflicht der Zuschüsse getätigt werden. Beides wurde vor einiger Zeit bei einem großen Steuerberatungsbüro in Auftrag gegeben. Jedoch kann man nicht beeinflussen, wann diese Ergebnisse vorliegen. Die gesetzte Frist kann angestrebt, jedoch nicht selbst bestimmt werden. Hinsichtlich des Verfahrens mit den Bediensteten erklärte er, dass dies nicht so einfach ist, wie von Herrn Adamek beschrieben. Die Gestellung wird ausgeschlossen und es wird von einem Bewerbungsverfahren gesprochen. Bei der Bildung einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Stadt folgt üblicherweise das Personal den Aufgaben. In anderen Bereichen wurde das bereits so praktiziert, z. B. bei den Eigenbetrieben Stadtpflege, DeKiTa und bei den Stadtwerken. Über die beim Personal eingetretene Verunsicherung sowie über den genauen Personalübergang muss geredet werden.

Bezogen auf die anfängliche Personalausstattung mit sieben Mitarbeitern verwies Herr Oberbürgermeister Kuras darauf, dass, dass gemäß dem beigefügten Schema die Mitarbeiterinnen der Touristinformation noch nicht wechseln sollen. Wenn diese dazu gerechnet werden, wäre man bei 15 Mitarbeitern. Er betonte, dass er ständig mit dem Personalrat im Gespräch ist und dort natürlich versucht die Unruhen zu beseitigen, wozu klare Fakten geschaffen und offene Fragen beseitigt werden müssen. Während in der ursprünglichen Vorlage überwiegend nur von Marketing die Rede war, überschneiden sich in der jetzigen Vorlage die Aufgaben im Wirtschaftsbereich erheblich mit den Aufgaben, die in Verwaltung bei dem Beigeordneten sind. Als Beispiel nannte er „die Sicherung und Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (inkl. Flächen-, Forschungs- und Telekommunikationsinfrastruktur)“. Er bezweifelte, dass eine Marketinggesellschaft geeignet und personell ausreichend aufgestellt ist, um diese Aufgabe erfüllen zu können. Hinsichtlich der Aufgabe „Sicherung des Einzelhandelsstandortes“ merkte er an, dass es hier vordergründig um Planungsfragen geht. Zur geplanten Aufgabe „Verkäufer bzw. Mittler von Flächen und Immobilien“ gab er an, dass es dafür ein Planungsamt und ein Zentrales Gebäudemanagement gibt. Eine solche Aufgabe würde er nicht in einer Standortmarketinggesellschaft verorten. Des Weiteren werde mit der Übernahme von Kultureinrichtungen die Gesellschaft eher überlastet, anstatt sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des Aufgabenzuschnitts sei außerdem zu hinterfragen, ob die Ausschreibung eines Beigeordneten für Kultur und Wirtschaft Sinn macht, wenn ein Großteil der Aufgaben in die Gesellschaft verlagert wird. Aus diesen Gründen unterbreitete er den Vorschlag, diese Themen noch einmal im Wirtschafts- oder Hauptausschuss zu besprechen. Auch gemäß Kommunalverfassungsgesetz ist eine solche Vorberatung vorgeschrieben. Herr Kuras betonte, dass er großes Verständnis für den Wunsch nach Beschleunigung hat und diesen mitträgt. Wenn jedoch keine Klarheit zu den Aufgaben gefunden wird, was zwingende Voraussetzung für die Analyse und die Auskunft vom Finanzamt ist, kann die Beschleunigung nicht erreicht werden. Er stellte ebenfalls den Antrag auf Überweisung in den Ausschuss.

Die Anlagen einer Vorlage sind nicht automatisch Teil des Beschlusses, sondern dienen der Hintergrundbildung, erklärte **Herr Fackiner, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**. Die Arbeitsgruppe hat den Beschluss so formuliert, dass man sich für den Start eine schlanke Stadtmarketinggesellschaft vorstellt, deshalb erfolgt die Festlegung auf sieben Mitarbeiter. Dies ist auch ein Resultat aus der Präsentation der letzten Sitzung, in der eine wesentlich größere Struktur vorgeschlagen war. Die Klärung der Struktur benötigt viel Zeit. Es wird ein taugliches Zeichen für die Stadt gebraucht. Er sieht in dem Beschluss eine Konkretisierung dessen, was am Anfang vorgelegt wurde. Es ist keine unnütze Beschleunigung angedacht, aber im ersten Beschluss war das Ziel 01.06.2015 vorgesehen. Das neue Ziel 01.09.2015 ist Ausdruck des politischen Willens, zielstrebig mit dieser Gesellschaft starten zu wollen. Dass dafür die Vorbereitungsprozesse abgeschlossen sein müssen, sei klar. Mit Beschluss der Vorlage kann seiner Meinung nach eine Struktur für den Start geschaffen werden. Die Marketingbereiche in der Vorlage sind die Bereiche, die bisher nicht ausgefüllt sind. Es wird hier nicht 1:1 möglich sein, die Mitarbeiter aus der Verwaltung mitzunehmen, da es diese zum größeren Teil gar nicht gibt. Die späteren Möglichkeiten der Ausformungen sind Felder, die sich mit der Zeit entwickeln werden. Zum Beispiel wird die Übertragung von Kultureinrichtungen überflüssig, wenn die Verwaltung ein leistungsfähiges und eigenständiges Gebäudemanagement hat. Von Bedeutung ist, wie die Einrichtungen genutzt werden.

Er erklärte, dass die Einbeziehung der Mitarbeiter wichtig ist und im weiteren Prozess eine Struktur gefunden wird, um in der Verwaltung, im Stadtrat und mit den Mitarbeitern gemeinsam an der weiteren Ausgestaltung der Stadtmarketinggesellschaft zu arbeiten. Dafür muss der Beschluss jedoch keine Grundlage sein. Das Ziel wäre, das Beschlossene in eine leistungsfähige Struktur zu bringen. Das gemeinsame Ziel ist eine Stadtmarketinggesellschaft, die diese Stadt sichtbarer macht und ihr Potenzial fördert. Er betonte, dass an dem Umsetzungsprozess gearbeitet werden muss und die vorliegende Beschlussvorlage diesen Prozess fördert.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, erklärte, dass er seinen Antrag weiterhin aufrechterhalten wird. Es nützt nichts, wenn sich die Dinge zuspitzen. Er trage alles Gesagte inhaltlich mit, jedoch nicht, wenn sich Dinge verselbstständigen die Missverständnisse produzieren und das Gegenteil von dem eigentlich Gewollten erreichen. Eine Konfrontation zwischen dem Stadtrat und dem Oberbürgermeister sei ebenfalls nicht gewollt. Der Antrag sei notwendig, um Befürchtungen auszuräumen und die Beschlusslage im nächsten Stadtrat verbindlich zu beschließen. Er sieht damit keine Verhinderung, sondern eher einen Prozess der Qualifizierung.

Der Antrag zur Verweisung in den Wirtschafts- bzw. Hauptausschuss wurde mehrheitlich abgelehnt. (11:33:00)

Hinsichtlich der vorhergegangenen Abstimmung erklärte **Herr Westhagemann, Leiter des Rechtsamtes**, dass über den Antrag des Oberbürgermeisters, bzgl. des Verweises in den Haupt- oder Wirtschaftsausschuss, abgestimmt werden muss. Eine Abstimmung des Antrages der Fraktion Die Linke sei gemäß § 48 Abs. 3 KVG LSA überflüssig. Laut Gesetz können der Stadtratsvorsitzende, ein Fünftel der Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion diesen Antrag stellen. Wird der Antrag gestellt, muss die Vorlage verwiesen werden. Er betonte, dass damit eine vom Gesetzgeber gewollte Vorberatung erfolgen muss.

**Herr Ehm** stellt fest, dass der Antrag des Oberbürgermeisters abgelehnt wurde, jedoch dem Antrag der Fraktion Die Linke ohne Abstimmung zu folgen ist.

In der Zeit von 18.15 Uhr bis 18.45 Uhr wurde eine Pause durchgeführt.

**Herr Rumpf, Fraktion CDU**, erklärte, um das Verfahren im zeitlichen Rahmen belassen zu können, wird in Abstimmung mit den Fraktionen folgender Änderungsantrag gestellt:

- Der Personalübergang von der Stadtverwaltung zur Stadtmarketinggesellschaft wird im Wirtschaftsausschuss vorberaten und im Stadtrat beschlossen.
- Die Beschlussvorlage wird ohne Anlagen beschlossen.

Damit soll das Verfahren vom heutigen Beschluss abgekoppelt und unter Beteiligung des Personalrates weiter begleitet werden. Des Weiteren sollen Verwirrungen bzgl. der Aufgaben beseitigt werden. Zielrichtung bleibt jedoch der 01.09.2015.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärte sich mit dem Änderungsantrag einverstanden.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, zog seinen Antrag auf Verweisung in den Wirtschaftsausschuss zurück, da der wesentliche Hinderungsgrund zur Bestätigung der Vorlage ausgeräumt wurde.

**Herr Ehm** stellte fest, dass über den Änderungsantrag der Vorlageneinreicher nicht abgestimmt werden muss und stellte die Beschlussvorlage, einschließlich des angenommenen Änderungsantrages zur Abstimmung.

Durch den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Ehm, wurde Nichtöffentlichkeit hergestellt.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Neugründung der Stadtmarketinggesellschaft den Fachbereich Wirtschaftsmarketing und Standortservice umfassend in die Stadtmarketinggesellschaft zu integrieren.

Die Gründung der Stadtmarketinggesellschaft ist umgehend durchzuführen. Dies soll so erfolgen, dass die Gesellschaft zum 1. September 2015 ihre Arbeit aufnehmen kann. Die Gesellschaft wird als eine hundertprozentige Tochter der Stadt Dessau-Roßlau gegründet.

Für die Gründung der Stadtmarketinggesellschaft ist eine grundlegende Personalausstattung von Beginn an notwendig. Diese soll mit 7 Mitarbeitern inklusive Geschäftsleitung einen stabilen Start der neuen Gesellschaft organisieren und diese in kürzester Zeit die anstehenden Aufgaben übernehmen lassen. In der weiteren zeitlichen Folge kann die Struktur und damit auch der Personalbedarf erweitert werden.

Die startende Gesellschaft soll, wie in der Anlage zum Beschluss (BV/363/2014/StR) des Stadtrates vom 17.12.2014, in zwei Hauptbereichen tätig sein. Die Bereiche Wirtschaftsmarketing sowie Kultur- und Tourismusmarketing begründen diese zwei Hauptsäulen. Ergänzt werden diese durch einen zentralen Marketingbereich. Dieser zentrale Marketingbereich soll einen einheitlichen Außenauftritt entwickeln und praktisch umsetzen.

Der Personalübergang von der Stadtverwaltung zur Stadtmarketinggesellschaft wird im Wirtschaftsausschuss vorberaten und im Stadtrat beschlossen.

Die Beschlussvorlage wird ohne Anlagen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 44:01:00

## **9 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden des Stadtrates um 21:21 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 05.06.15

---

Lothar Ehm  
Vorsitzender Stadtrat

Schriftführer